

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementpreis Nr. 1.50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kasper, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steindorfer, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Inserate für die viergespaltene Preiszelle oder deren Raum 80 Pfg.
Vergütungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 30 Pfg.
Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

Klassensolidarität.

t. Der Ausspruch des Ministers von Schönstedt: „Wenn zwei dasselbe tun, so ist es doch nicht dasselbe!“ ist wohl noch in guter Erinnerung. In Verteidigung der deutschen Strafrechtspflege gebraucht, bestätigt er, was von sozialdemokratischer Seite über unsere Klassenjustiz vorgetragen wurde. Wir haben eine Klassenjustiz! Das läßt sich nicht wegstreiten, wenn auch nicht in dem Sinne, daß wir den Richtern gegenüber den Vorwurf erheben, sie machten sich bewußt einer Beugung des Rechts schuldig. Ein derartiger Vorwurf ist in dem Worte „Klassenjustiz“ nicht enthalten; es besagt nur, daß unsere, den bestehenden Kreisen entspringenden Richter dem Fühlen und Denken der Arbeiter völlig fernstehen, die sozialen Verhältnisse der Arbeiter nicht kennen und zu beurteilen vermögen und so von den Anschauungen und Vorurteilen der bestehenden Klasse gegenüber den Arbeitern befangen, zu Entscheidungen kommen, die von den Beurteilten als Fehl- oder Klassenurteile empfunden werden müssen. Zu dieser Auffassung gelangt man nicht nur wegen der drakonischen Strenge, durch welche sich die Strafurteile gegen Arbeiter im allgemeinen auszeichnen, sondern auch auf Grund der in Anwendung gebrachten Auslegungsmethode. Auf solche Weise hat man es besonders dort, wo politische und wirtschaftliche Momente bei der Beurteilung mitspielen, dahin gebracht, selbst die harmlosesten Dinge zu Vergehen, ja sogar zu Verbrechen zu stampfen. Ein Musterbeispiel juristischer Auslegungskünstelei bietet die den § 153 S.-D. betreffende Rechtsprechung. Dieser Paragraph bildet in dieser Beziehung ein Objekt unerschöpflicher Ausbeutung, namentlich, nachdem der „Schutz der Arbeitswilligen“ von oben her besonders empfohlen worden ist.

In diesem Schutz läßt man es denn auch nicht fehlen. Ohne Rücksicht darauf, daß man es selbst nach den Ausprüchen von Gewerberichtern, die diese Elemente doch einigermaßen richtig zu beurteilen vermögen, in den „Arbeitswilligen“ mit dem Vorwurf und Auswurf der Arbeiterklasse zu tun hat, wird diese Gesellschaft in den überschwänglichsten Tönen gefeiert. Die Klassensolidarität der bürgerlichen Richter sieht in ihnen, mögen sie auch sonst dem Klassen Gesindel angehören, die Netze der bürgerlichen Gesellschaft und des Staates. In den Kreisen der Unternehmer verachtet man das Streikbrechergegendel zwar ebenso, wie man im Kreise dem Verächter Verachtung entgegenbringt, aber man nimmt es in Schutz, solange es dazu nützt, den Feind zu bekämpfen und niederzuhalten. Der Feind — das sind die organisierten Arbeiter! Sie erschrecken sich nicht nur, eine Besserstellung ihrer Lebenshaltung zu fordern, sondern auch zu erkämpfen und darüber hinaus eine Aufhebung der heutigen Klassenunterschiede anzustreben.

Für ein derartiges Vorgehen und Verlangen der Arbeiter fehlt den Angehörigen unserer bestehenden Klasse in der Regel jedes Verständnis. Was der Arbeiter im Gefühl seiner Gleichberechtigung mit anderen Gesellschaftsschichten als sein gutes Recht in Anspruch nimmt, seine Bemühungen zur Verbesserung seiner sozialen und politischen Lage, alles das erscheint diesen Kreisen als ungeheure Anmaßung oder als Resultat demagogischer Verheerung. Man sieht in dem Arbeiter noch immer den Seloten, der sich mit niedrigster Lebenshaltung zufrieden geben muß und ohne Murren und Widerspruch den Anordnungen seines Arbeitgebers und der über ihn als höhere Vorsehung wachenden Behörden zu süßen hat. Mag seine Volkage auch noch so groß und sein Vergehren noch so bescheiden sein, es gilt als freivol und unbedeutend, wenn es sich nicht in die Form der Bitte kleidet, über die man achtlos oder mit nichts sagenden Worten hinweggehen kann. Die herrschende Klasse versteht dem Arbeiter das Recht zum Fordern nicht zu, wie sie ihm auch das Recht der Selbstständigkeit und des Selbstbewußtseins verweigert und als ihr Privilegium in Anspruch nimmt.

Das Schreien der Agrarier und Industriejunkere nach neuen und höheren Schutzzöllen und Liebesgaben hört dagegen nicht auf. Ihre Beschrei hat freilich die Wirkung, daß Regierung und Volksvertretung sich in Liebesbedenkungen und Verheerungen vor den agrarischen und kapitalistischen Minnerschaften überbieten. Mit bloßen Versprechungen gibt man sich aber dort nicht zufrieden — man fordert gebieterisch ihre Verwirklichung, die auch nicht versagt bleibt. Dem gleichen Entgegenkommen begegnen wir gegenüber den übrigen Schichten der bestehenden Klassen und der ihr verpfligten Bureaucratie. Auch dort verleiht man zu fordern und findet Berücksichtigung. Sorgsam ist

man darauf bedacht, dem jungen Nachwuchs unserer Bourgeoisie den erforderlichen Unterricht zu sichern und ihnen die durch Berufsüberfüllung etwa lästig werdende Konkurrenz durch entsprechende Maßnahmen vom Leibe zu halten. Den Söhnen geldsachgelegener Eltern kann es dabei nicht fehlen; zurückgestoßen werden nur diejenigen, die in der Wahl ihrer Eltern weniger vorsichtig gewesen sind.

So geht durch die bestehenden Schichten ein Zug der Klassensolidarität, der in entscheidenden Momenten fast niemals versagt und der herrschenden Klasse mit zu ihrer Macht verhilft. Zum Teil finden wir in ihren Berufs- und Standesvereinigungen Gebräuche und Bestimmungen, welche diese Solidarität förmlich kodifizieren. Wehe dem Krake, der es wagt, gegen die ärztlichen Standesvorschriften zu verstößen, sich einer unlauteren Konkurrenz oder Klatsche gegenüber seinen Standeskollegen schuldig zu machen oder seine Dienste unter der ärztlichen Lage anzubieten! Er riskiert nicht nur, mit Schimpf und Schande aus seiner Organisation ausgeschlossen zu werden, sondern auch der gesellschaftlichen Achtung zu verfallen, die seine Existenz am Orte vernichtet. Nicht besser ergoht es dem Rechtsanwalt im ähnlichen Falle; mit der weiteren Ausübung seiner Praxis ist es endgültig vorbei. Genau das gleiche Vorgehen beobachten wir bei den Unternehmern. Mit größter Rücksichtslosigkeit geht man von Seiten der Unternehmerorganisationen gegen den raubheutigen Diktator vor und rüht nicht eher, als bis man ihn entweder müde gemacht und zum Kleinbegeben gezwungen oder die Grundlage seiner Existenz vernichtet hat. Welche Mittel dabei in Anwendung kommen, davon gibt uns jeder größere wirtschaftliche Kampf zwischen Unternehmern und Arbeitern, bei denen kleinere Unternehmer sich nicht beteiligen und beiseite stehen wollen, zahlreiche Beispiele. In bester Erinnerung steht noch das Vorgehen der Unternehmer des Baugewerbes anlässlich der Bauarbeiterausperrung bezüglich der von ihnen inszenierten Materialsperrre. Dieselben Leute, die bei jeder Gelegenheit über den Terrorismus der organisierten Arbeiter jähern, schrecken keinen Augenblick vor der Anwendung des ärgsten Terrorismus gegen ihre eigenen Massengenossen zurück, wenn sie dadurch in ihren Interessen gefördert werden oder Gelegenheit erhalten, eine Verletzung ihrer Interessen abzuwehren.

Solche Fälle sind in Wirklichkeit viel zahlreicher, als man anzunehmen geneigt ist, nur spielen sie sich meist hinter der Bühne ab, während man gleichzeitig öffentlich mit scheinheiligem Augenaufschlag in stiller Entrüstung macht.

Kein Staatsanwalt findet sich, der gegen diesen Terrorismus von Angehörigen der herrschenden Klassen gegen einander zur gewalttätigen Erzwingung der Klassensolidarität einschreitet. Noch weniger ist es freilich der Fall, wenn sich dieser Terrorismus gegen die Arbeiter richtet. Auch in den bürgerlichen Kreisen findet sich keine Stimme, die diesen Terrorismus verurteilt, man findet ihn durchaus in der Ordnung. Nur die Arbeiter dürfen dergleichen nicht betätigen; bei ihnen ist Verbrechen, was auf der anderen Seite als im Klasseninteresse geboten und selbstverständlich erscheint.

Das darf jedoch die Arbeiter nicht berühren! Wollen sie nicht zu willenlosen, elenden Sklaven herabgedrückt und entwürdigt werden, so bleibt ihnen nichts anderes übrig, als der kapitalistischen Klassensolidarität die Solidarität der Massen, des Proletariats entgegenzusetzen. Wie viele Arbeiter dieser Solidarität noch fernstehen, zeigt leider immer noch die Tatsache, daß aus den Reihen der christlichen Gewerkschaften die Terrorismushebe der bestehenden Klassen gegen die freigeordneten aufs eifrigste geschürt und immer neues Material für diesen Zweck zusammengetragen wird. Wenn dieses Material sich auch in den meisten Fällen als in frechter Weise zusammengelagerter Schwindel herausstellt, so erzielt man doch damit den gewollten Effekt. Man hemmt die aufstrebende Arbeiterbewegung in ihrem Vormarschreiten. Die ihr auf diese Weise in den Weg geworfenen Hindernisse vermögen sie zwar nicht aufzuhalten, wohl aber genügen sie, die Ausbreitung unserer Ideen zu verlangsamen. Für eine große Zahl von Arbeitern genügt dieser Schwindel immer noch, um sie vor dem Anschluß an die freien Berufsorganisationen zurückzuschrecken. Trotzdem müssen die Bemühungen der Feinde der Arbeiterbewegung versagen. Dank der unausgesetzten Aufklärungsarbeit der freien Gewerkschaften bringt der Solidaritätsgedanke in immer weitere Kreise, und immer mächtiger schwillt das Heer derjenigen an, die von der solidarischen Zusammenfassung des Proletariats ihre Erlösung aus der kapitalistischen Lohnnechtschaft erhoffen.

Arbeiterschutz und Submissionsverfahren.

Das Submissionswesen ist seit Jahrzehnten ein Schmerzenskind in unserem Wirtschaftsleben. Es wird allgemein und von allen Seiten als verbesserungsbedürftig bezeichnet, denn kein Mensch ist damit zufrieden: die Behörden, die Submissionen ausschreiben, die Unternehmer, die sich um Lieferungen oder Arbeiten bewerben, die Arbeiter, die bei solchen Arbeiten beschäftigt sind, alle Beteiligten klagen über die Mängel des heutigen Submissionsverfahrens. Das ist zur Genüge bekannt und daraus erllärt es sich, daß seit Jahren Vorschläge und Versuche gemacht werden, um das Submissionswesen neu zu ordnen. Bislang ist allerdings bei all diesen Bemühungen noch nicht viel herausgekommen.

Die Forderungen, die von den organisierten Arbeitern an ein vernünftiges, von sozialen Gesichtspunkten aus geregeltes Submissionsverfahren gestellt werden, erstrecken sich nach zwei Richtungen hin: einerseits sollen die Lohnforderungen des bei einer Submissionsarbeit beschäftigten Arbeiters seitens des Auftraggebers dadurch garantiert werden, daß, wenn der Unternehmer selbst nicht zahlt, der rückständige Lohn direkt vom Auftraggeber gezahlt und dem Unternehmer in Rechnung gebracht wird, andererseits soll der Auftraggeber den Unternehmer durch den Vertrag zur Gewährung anständiger Lohn- und Arbeitsbedingungen verpflichten. Diese doppelte Forderung, die ursprünglich von den Unternehmern bekämpft und von den Behörden nicht beachtet wurde, hat sich allmählich in immer weiteren Kreisen Anerkennung errungen. Ueber ihre Berechtigung läßt sich heute kaum noch streiten, denn welcher vernünftige, sozial empfindende Mensch möchte wohl leugnen, daß Staat und Gemeinden als Auftraggeber die Pflicht haben, dafür zu sorgen, daß die von ihnen indirekt beschäftigten Arbeiter zu ihrem Gelde kommen und daß sie unter anständigen Bedingungen arbeiten. Die Behörden, die aus dem Steuersäckel die Lieferungen und Arbeiten bezahlen, dürfen ja nicht vergessen, daß auch die Arbeiter ihre Steuergroschen in diesen Säckel hineinwerfen, und darum würde es eine grobe Pflichtverletzung in sich schließen, wollte man die indirekte Arbeiterfürsorge auf diesem Gebiete einfach als überflüssig betrachten. Gerade so gut, wie Staat und Gemeinde verpflichtet sind, ihren Beamten und Arbeitern eine gesicherte Existenz und ein ausreichendes Einkommen zu gewähren, ebenso haben sie auch die Verpflichtung, die bei einem Unternehmer an Staats- und Gemeindearbeiten beschäftigten Arbeiter in ihrer wirtschaftlichen Existenz zu schützen. Man muß sich wundern, daß es so lange gedauert hat, bis sich eine solche selbstverständliche Forderung durchgefressen hat. Es ist dies wieder einmal ein Beweis dafür, wie langsam soziale Reformgedanken in den Köpfen der Menschen Woden finden und Wurzel fassen.

Wenn nun auch die Auffassung, daß das Submissionswesen mit sozialem Geiste erfüllt sein müsse, in der Theorie den Sieg errungen hat, so läßt die Praxis doch noch vieles zu wünschen übrig. Diese Behauptung wollen wir an einem Beispiele aus allerjüngster Zeit erläutern, um daran zu zeigen, wie langsam sich die Entwicklung von der sozialen Theorie zur sozialen Praxis vollzieht, und wie viel Widerstände zu überwinden sind, ehe ein sozialer Gedanke greifbare Gestalt gewinnt.

Der Stadtstaat Hamburg, der alljährlich viele Millionen Mark auf dem Wege der Submission umsetzt, hat vor ungefähr zehn Jahren einen Ausschuß eingesetzt, der Vorschläge machen sollte zur Verbesserung des Submissionsverfahrens. Nunmehr hat dieser Ausschuß seinen Entwurf mitgeteilt und das hamburgische Parlament, die sogenannte Bürgerchaft, hat ihn in mehreren ausgedehnten Sitzungen beraten. Der Ausschuß ist von dem richtigen Grundgedanken ausgegangen, daß der Auftraggeber, also in diesem Falle der Staat, die Pflicht habe, berechnigte Ansprüche der Arbeiter an den Unternehmer auch gegen dessen Willen aus dessen Guthaben oder Pauschale zu befriedigen. Er hat deshalb folgende Bestimmung vorgeschlagen: „Sollte der Unternehmer die ihm aus den Verträgen mit seinen Handwerkern und Arbeitern obliegenden Verpflichtungen nicht oder nicht pünktlich erfüllen, so hat er der Behörde über die mit ihnen wegen der Ausführung der Arbeiten und Lieferungen abgeschlossenen Verträge und deren Erfüllung jederzeit auf Erfordern Auskunft zu erteilen. Die Behörde kann die Leistung einer Abschlagszahlung oder Schlusszahlung verweigern, bis eine ihr genügende Auskunft vorliegt.“

Der Verwaltung bleibt weiter das Recht vorbehalten, die von dem Uebernehmer geschuldeten Beträge für dessen Rechnung aus seinem Guthaben oder der gestellten Sicherheit unmittelbar an die Berechtigten zu zahlen. Der Uebernehmer hat die hierzu erforderlichen Lohnlisten und sonstigen Unterlagen der Verwaltung zur Verfügung zu stellen, auf Erfordern auch eine Erklärung abzugeben, ob und inwieweit er die Ansprüche der Handwerker und Arbeiter als begründet anerkennt. Geht die Erklärung nicht in der bestimmten Frist ein, so kann der Uebernehmer Einwendungen gegen die Ansprüche der Verwaltung gegenüber nicht geltend machen."

Ferner hat der Ausschuss den Grundsatz aufgestellt, daß solche Unternehmer, die früher ihren Verpflichtungen gegen Arbeiter, Kleinhandwerker und Lieferanten nicht nachgekommen sind, von der Berücksichtigung bei Staatsaufträgen von vornherein ausgeschlossen bleiben sollen. Diese Bestimmung, die den sogenannten Submissionshändlern das Handwerk legen soll, hat folgenden Wortlaut: „Werber, von denen der ausschreibende Vebörde oder der Finanzdeputation bekannt ist, daß sie ihren Verpflichtungen gegenüber ihren Unternehmern, Gesellen und Arbeitern oder ihren Vertragspflichten bei der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung nicht nachzukommen pflegen, sind von der Berücksichtigung für einen Zuschlag auszuschließen. Ferner können solche Bewerber zeitweise oder dauernd unberücksichtigt bleiben, die bei früher übernommenen Staatsaufträgen ihren Verbindlichkeiten nicht nachgekommen sind."

Durch diese Bestimmungen, die der hamburgische Senat früher hartnäckig bekämpft hat, die aber nunmehr von der Bürgerschaft angenommen sind, hat eine Forderung ihre Erfüllung gefunden, die von den organisierten Arbeitern Hamburgs seit vielen Jahren immer wieder verlangt worden ist. So erfreulich dies ist, so bedauerlich ist es aber, daß man der zweiten Forderung, der anständigen Lohn- und Arbeitsklausel, so wenig Verständnis entgegengebracht hat. Die Arbeiterorganisationen fordern, daß den Unternehmern vertragmäßig die Verpflichtung auferlegt werde, die von den Gewerkschaften tarifmäßig festgelegten Lohn- und Arbeitsbedingungen innezuhalten. Sie berufen sich, abgesehen von der sozialen Berechtigung dieser Forderung, ganz besonders darauf, daß bereits verschiedene Städte und Staaten solche Klauseln in ihre Submissionsbedingungen aufgenommen haben und daß damit sehr gute Erfahrungen gemacht worden sind. Der Ausschuss hatte sich damit begnügt, folgende Bestimmung in Vorschlag zu bringen, die dann auch von der Bürgerschaft zum Beschluß erhoben worden ist:

„Die Behörden sind berechtigt, vor der Zuschlagserteilung bezüglich der zu vergebenden Arbeit, Leistung oder Lieferung nähere Angaben über die Lohnverhältnisse sowie darüber zu verlangen, ob und in welchem Umfange Heimarbeit in Aussicht genommen ist. Wenn sich herausstellt, daß von dem Uebernehmer für in Hamburg auszuführende Arbeiten niedrigere als die in Hamburg üblichen Löhne bezahlt werden, sind bei der Bewertung diejenigen Angebote zu bevorzugen, denen diese letzteren Löhne zugrunde liegen."

Die Arbeitervertreter in der Bürgerschaft waren damit natürlich nicht zufrieden und stellten weitergehende Forderungen. Zunächst bemängelten sie, daß die Behörden nicht verpflichtet, sondern nur berechtigt sind, Erfindungen über die Lohnverhältnisse der submitierenden Unternehmer einzuziehen. Sodann forderten sie, daß Klipp und Klar ausgesprochen werden solle: „Wer Staatsarbeit übernehmen will, hat die üblichen Löhne und Arbeitszeit innezuhalten!" Und zwar forderten sie dies, weil sie zu dem Wohlwollen der Behörden in dieser Beziehung kein Vertrauen haben. Besonders die Mittelstandsleute in der Bürgerschaft bekämpften diese Forderung, weil sie nicht wollten, daß der Staat als Arbeitgeber den privaten Unternehmern „ein schlechtes Beispiel" geben solle. Und damit fielen die weitergehenden Anträge. Das Unternehmertum hat keine Lust, sich in bezug auf Lohn- und Arbeitsbedingungen binden zu lassen, und die Behörden stehen den Arbeiterforderungen gleichgültig, wenn nicht ablehnend gegenüber — man sieht daraus, daß es noch schwerer Kämpfe bedarf, um eine Forderung zu verwirklichen, die von denkenden Sozialpolitikern allgemein anerkannt wird und die von sozial empfindenden Organisationen, z. B. den Konsumgenossenschaften modernen Gepräges, bereits erfüllt ist.

Die oberfränkische Handelskammer gegen Heimarbeiterschutz.

Der im Januar d. J. stattgefundene zweite Heimarbeitertag hat schon einen Erfolg gezeitigt, einen ungewollten zwar, aber einen leicht vorauszusehenden. Die Handelskammer für Oberfranken hat sich mit einer Petition an den Reichstag gewandt, um den durch wirksamen Heimarbeiterschutz bedrohten Profit zu retten. Man wird den Herren die Legitimation zu ihrem Vorgehen nicht abspornen können. Ist Oberfranken doch einer der Hauptstützen der Hausindustrie und sind nach den Schätzungen der Handelskammer über 20 000 Personen im Bezirk der Kammer als Heimarbeiter beschäftigt. Schuhmacherei, Handweberei, Handstickerei und Korbmacherei sind die in der Hauptsache in Betracht kommenden Erwerbszweige. Natürlich würden die Prozentbürger der Handelskammerherren ins Wanken geraten, wenn ein wirksamer Heimarbeiterschutz geschaffen wird und unter dem Segen eines solchen die Heimarbeiter sich ihrer üblen Situation beirrt werden und an den Ketten zu rütteln vermöchten.

Die Handelskammer hatte schon am 19. April 1910 eine Eingabe an den Reichstag gerichtet und vor einem Uebermaß von reglementierenden Bestimmungen gewarnt. Den damals gemachten Angaben ist in der Presse und auf verschiedenen Tagungen widersprochen worden, und so kommt die Kammer noch einmal, um mit allem Nachdruck zu betonen, daß die Einrichtung von Lohnämtern in der Heimarbeit, die Aufstellung von Mindestlöhnen durch die Lohnämter und das öffentliche Aushängen von Lohn Tabellen und ähnliche Maßnahmen den Fabrikanten sehr bald die Möglichkeit nehmen werde, Heimarbeiter zu beschäftigen.

Die Begründung ihres Verlanges haben sich die Herren allerdings recht leicht gemacht, so leicht, daß einem der Dr., der die Eingabe mit seinem Namen unterzeichnet hat und somit die ganze Armseligkeit der Begründung verantworten muß, recht leid tun könnte. Ein Wust von allgemeinen Falschmoneiments, ohne ins einzelne gehende Widerlegung der bisher in der Öffentlichkeit gemachten Feststellungen, bietet sich die elf Foliosetten dende Eingabe den Reichstagen dar. Nur auf zwei im „Vorwärts" gebrachte Fälle aus der Schuhindustrie Oberfrankens geht die Petition im einzelnen ein und sucht ein verzehnerndes Bild zu geben, ohne aber die Tatsachen selbst bestreiten zu können. Die Petition sagt, daß ein durchaus falsches Bild von den in Frage kommenden Verhältnissen gegeben sei, weil verweigert wurde, daß die Heimarbeit in der Schuhindustrie nicht bedeutend sei und die Schuhmacher sämtlich noch andere Arbeit — Maschinenarbeit, Stickerei und Felbstellung — üben und größtenteils Hausbesitzer mit etwas Vieh und einigen Tagwerken Land seien. Als ob damit bewiesen würde, daß diese Schuhmacher auch nur einen halben Pfennig Lohn mehr erhielten als im „Vorwärts" angegeben wurde. Im ersten im „Vorwärts" gebrachten Falle, so wird weiter ausgeführt, sei verweigert worden, daß der betreffende Schuhmacher ein schuldenfreies Anwesen mit 6 Tagwerken Land und 2 Ziegen besitze, und der Vater des Schuhmachers, der ebenfalls mitarbeitete, als Feldzugsteilnehmer eine Veteranenbeihilfe von 10 Mk. monatlich erhalte. Auf den Gedanken, daß diese Schuhmachersfamilie mit dem Verdienste nicht auskomme und deshalb gezwungen ist, die für den Haushalt nötigen Kartoffeln und schließlich einige Saß Korn selbst zu ziehen, wenn sie nicht samt und sonders verhungern will, sind anscheinend die Herren der Handelskammer gar nicht gekommen. In einem andern Falle rechnet die Petition heraus, daß ein Meister und Geselle bei 12stündiger bis 18stündiger Arbeitszeit 1,80 Mk. bis 2,00 Mk., also pro Stunde 15 Pf. verdienen. Ueberhaupt, so heißt es in der Petition, sind die Löhne keineswegs so schlecht, wie es im „Vorwärts" dargestellt ist, wenn natürlich der Verdienst auch sehr verschieden ist. Das liegt aber, so wird voll tiefgründiger Weisheit hinzugefügt, daran, daß die einzelnen sehr verschiedenen lange Arbeitszeit zur Herstellung der Stiefel und Schuhe brauchen.

In der Handweberei Oberfrankens werden rund 4000 Familien beschäftigt, für welche die Hausarbeit nach der Petition geradezu eine Wohltat ist. Auch die Familien besitzen zumeist ein kleines Anwesen und 1 bis 2 Ziegen. Als Wochenverdienst der Hausweber wird bei sechstägiger Arbeit und voller Beschäftigung in der Baumwollweberei 12 bis 14 Mk. und in der Wollweberei 14 bis 18 Mk. angegeben und hinzugefügt: „Wo der Mann fleißig und geschickt und die Frau arbeitsam und reinlich ist, kommen die Hausweber gut aus." Das schreibt Euch hinter die Ohren, Ihr Hausweber und deren Frauen! Wenn es Euch schlecht geht, wenn Not und Elend in Euer armseliges Heim eingieht, dann ist der Mann nicht fleißig und geschickt und die Frau nicht arbeitsam und reinlich. Dann ist der Mann ein fauler Südbrian und die Frau paßt nicht ins Haus.

Für 6000 bis 7000 mit Handstickerei beschäftigte Frauen und Mädchen soll die Heimarbeit nach den Angaben der Petition ein wahrer Segen sein.

Die Korbmacher, deren Zahl im Handelskammerbezirk auf 12 000 geschätzt wird, sind nach der Meinung der Kammer nicht Heimarbeiter im eigentlichen Sinne, sondern selbständige Gewerbetreibende, deren Durchschnittswochenverdienst auf etwa 20 Mk. pro Woche angegeben wird.

Mit diesen allgemeinen Redensarten glaubt die oberfränkische Handelskammer die bis ins kleinste Detail gehenden Darlegungen der einschlägigen Literatur widerlegen zu können, hofft sie, die eingehenden Forschungen eines Sachs über die „Hausindustrie in Thüringen", die auf der Heimarbeitsausstellung von 1906 in großer Zahl und erschütternder Deutlichkeit zur Veranschaulichung gebrachten Einzelheiten abtun zu können. Als ob eine solche allgemeine Salbaderei den Eindruck verwischen könnte, den z. B. die Ausführungen des oberfränkischen Korbmachers auf dem letzten Heimarbeitertag im Januar d. J. in Berlin machten, als der des Nebens in großer Versammlung Unkundige in einfachen, schlichten Worten der mit lautloser Stille lauschenden Versammlung die Preise für Korbmacherarbeiten darlegte. Nichts von all den Angaben erschreckenden Jammers wird in der Petition widerlegt. Auch die Einschätzung als selbständige Gewerbetreibende durch die Korbmacher recht kalt lassen. Sie werden sich den Teufel um die Bezeichnung scheeren, die sich wie Hohn ausnimmt. Die Korbmacher wissen ja, daß der Verleger sie zum ersten Male schindet, wenn er ihnen nach vieler Morgelei und Quengelei die Arbeit abnimmt, daß die Stickerei das zweite Mal stattfindet, wenn sie ihm das zur Arbeit notwendige Rohmaterial ablaufen müssen und daß ihnen das Fell vollständig über die Ohren gezogen wird, wenn sie bei dem Verleger oder dessen Verwandten das

zum Haushalt Nötige kaufen. Die Heimarbeiter wissen ja, daß alle Nieten aus ihrer Haut geschnitten werden und daß sie sich trotz aller „Selbständigkeit" gegen diese dreifache Ausbeutung kaum oder gar nicht wehren können.

Uebrigens ist gar nicht abzusehen, warum die Handelskammer sich so aufregt, wenn die Verhältnisse so gänzlich liegen, wie sie von ihr geschildert werden. Nach dem Vorschlage der Kommission zum Gesetzentwurf soll es in das Verleben der Behörden gestellt werden, wo Lohnämter eingerichtet und Mindestlöhne festgesetzt werden sollen. Wenn will denn die Handelskammer glauben machen, daß sich ein Wunderrat oder eine sonstige deutsche Behörde findet, die vor den im fraglichen Gesetzentwurf vorgesehenen Beschlüssen Gebrauch macht, wenn ein Durchschnittswochenlohn von 20 Mk. festgesetzt wird? Das ganze Gesetz wäre zwecklos, wenn die Verhältnisse nicht viel, viel ungünstiger lägen.

Auf was es den Herren einzig und allein ankommt, wird im Schluffatz der Petition mit bemerkenswerter Offenheit gesagt. Dafür sei ihnen Dank gezollt. Es heißt darin: „In der Lohnfestsetzung muß unbedingt dem Fabrikanten freie Hand gelassen sein; er muß sich nach den Konkurrenzverhältnissen, nach der Konjunktur, nach dem Weltmarktpreis richten können, wenn er auf dem Weltmarkte konkurrenzfähig bleiben will." Mit anderen Worten: Nur ich, der Fabrikant, habe die Löhne festzusetzen, niemand sonst, auch nicht der Arbeiter, der seine Arbeitskraft verkaufen muß, er hat nichts über deren Preis zu bestimmen, sondern sich mit dem zufrieden zu geben, was ich ihm gebe. Das sagen Handelsherren, die tagtäglich in die Lage kommen, ihre Waren und Fabrikate anbieten zu müssen. Was würden sie sagen, wenn ihnen jemand zumuten würde, daß sie bei der Preisfestsetzung der von ihnen zu verkaufenden Waren ein Bestimmungsrecht nicht haben sollten. Unsozial im höchsten Grade ist eine solche Auffassung und roh und brutal zugleich, wenn, wie das in den angeführten Worten der Petition zum Ausdruck kommt, bei der Kalkulation der Lohn des Arbeiters und damit dessen Existenz nicht die allergeringste Rolle spielt. Konkurrenz, Konjunktur und Weltmarkt sind allein die Faktoren, die zu beachten sind, so verkünden es die Herren von der oberfränkischen Handelskammer. Der Heimarbeiter kann sterben und verderben, er stört uns in unserer Kalkulation nicht. Unberühmter und brutaler kann der Unternehmerstandpunkt wohl kaum zum Ausdruck gelangen. Aus jedem Wort fühlt man den Emporkömmling, dessen Vater vielleicht noch mit der mit Rohwaren beladenen Schublarre durch die Lande zog und es durch die Ausbeutung seiner Mitmenschen zum Millionär oder Kommerzienrat, mindestens aber zum reichen Manne brachte.

Die Petition der oberfränkischen Handelskammer ist zur rechten Zeit erschienen. Sie ist eine Begründung von durchschlagender Wirkung für die Notwendigkeit durchgreifenden Heimarbeiterschutzes.

Zur Lage der Maschinenarbeiter.

Die wirtschaftliche Entwicklung hat in der Holzindustrie, wie in allen anderen gewerblichen Berufen, neue Formen der Produktion herbeigeführt. Durch Ausbreitung immer neuer, verbesserter Maschinen hat sich im Tischlergewerbe eine eigene Arbeiterschicht für deren Bedienung herausgebildet, die Maschinenarbeiter, in Süddeutschland Holzbearbeitungsmaschinen genannt. Deren Arbeitsleistungen beeinflussen heute bereits die gesamte Tischlerei. Vornehmlich in den Spezialfabriken der Bautischlerei hat der Maschinist den gelehrten Schreinergehilfen vielfach schon fast völlig verdrängt. Seit der Erfindung der Gas-, Benzin- und Petroleummotoren, und namentlich infolge Zunahme der elektrischen Kraftanlagen haben die Holzbearbeitungsmaschinen bis hinaus zu den Kleinmeister der Dörfer Eingang gehalten. Nach dem Jahresdurchschnitt beträgt die Mehrung der maschinellen Betriebe der Holzindustrie im Reiche etwa 1800 im Jahre. Während noch vor 30 Jahren in München nur 200 Hilfsmaschinen im Schreinergewerbe gezählt wurden, die Bedienung derselben größtenteils von den Schreibern erfolgte, dürfte die Zahl der Hilfsmaschinen zurzeit mit 1400 eher zu gering denn zu hoch angegeben sein. Rund 400 Maschinenarbeiter sind dort zur ständigen Bedienung der Maschinen vorhanden.

Unser Verband hat der zunehmenden Bedeutung der Maschinenarbeit im Produktionsprozeß dadurch Anerkennung zu schaffen gewußt, daß er bei Abschluß von Tarifverträgen auf die Festlegung von Lohnsätzen auch für diese Arbeiterkategorie drang. Dabei stieß er oft auf den entschiedensten Widerstand der Unternehmer, die für die Lohnhöhe der nicht handwerklich ausgebildeten Arbeiter freie Hand behalten wollten. Heute enthalten bereits zahlreiche Verträge feste Lohnnormen für die Maschinenarbeiter. Von den am 1. Januar 1910 gültigen Tarifverträgen unseres Verbandes sehen die Verträge für Delisch, Detmold, Niederselblich und Nieschen den Lohn auf 2—8 Pf. niedriger an als für die Tischler (32—40 Pf. pro Stunde), für die bestimmt 38 Pf. (die Tischler arbeiten meist im Nord). In Herford erhalten geübte Maschinenarbeiter, die ein Jahr als solche tätig sind, 36 Pf. (Tischler 43 Pf.), in Müllau bei Leipzig nach halbjähriger Tätigkeit 47 Pf. (Tischler 52 Pf.), in Lindenau 49 Pf., Söbeler dagegen gleich den Tischlern 54 Pf.

In Nord- und Westdeutschland, wo sich die Bedienungsmaschinen der Maschinen fast allgemein aus älteren, erfahrenen Tischlern rekrutieren, sind deren Löhne durchweg noch höher als die der Banlarbeiter. So steht der Tariflohn der Maschinenschreiner in Biersen und Würbe um 3 Pf. höher als derjenige der Banlschreiner. Von den übrigen Verträgen der rheinisch-westfälischen Gruppe sehen die O. Orde Bochum, Dortmund, Essen, Gladbeck, Gelsenkirchen, Gagen, Gamborn, Herne und Medina-

Warnung vor Zuzug!

(Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Zahlstellenverwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.)

Zuzug ist fernzuhalten von:

- Lischern, Maschinisten und Hilfsarbeitern nach Darmstadt (Möbelfabrik Glücker), Delmenhorst (Wagenfabrik Lönjes), Emden, Freienwalde (Möbelfabrik E. Schmidt), Gevelsberg (Möbelfabrik Martana), Hennigsdorf in der Mark, Riegnitz, Muhlhausen in Thüringen (Weichelt u. Seifert), Neu-Jsenburg (Wittich), Mastatt, Segeberg, Stolp in Pommern, Tondern (Waugeschäft Gebr. Forst), Weinheim (Schaab), Winnenden (Steinwälder u. Eder), Zeitz (Kinderwagenfabrik), Zittau, Ling an der Donau (Möbelfabrik Müller).
- Maschinenarbeiter nach Riegnitz, Schmolln (S.-A.).
- Möbelfabrikern nach Riegnitz (Schmeller).
- Rorbmachern nach Zeitz.
- Knopfmachern nach Frankenhäusen.
- Stellmachern und Wagenbauern nach Delmenhorst, Hagen i. Westf. (Waggonfabrik), Mastatt.
- Stadlarbeitern nach Bürgel i. Th.
- Bergbauern und Hilfsarbeitern nach Budapest in Ungarn.
- Parteilose nach Dresden (Heine), Straßburg im Elsaß.
- Verwaltungsbekanntmachern nach Dorf im Vogll.

einzelne Kollegen sich immer wieder an nicht oder doch ungenügend geschützte Maschinen heranwagen. Mag hier die Not und die Sorge um die Erhaltung der Arbeitsstelle oft mitsprechen, so sollten doch jedem Arbeiter seine gefunden Knochen lieber sein. Die Unfälle wären auch nicht so zahlreich, wenn nicht immer wieder hier und da unerfahrene Arbeiter, ja selbst Jugendliche oder Lehrlinge an Maschinen gestellt würden, denen noch jeder Begriff für deren Gefährlichkeit abgeht.

Um aber nun der Forderung erhöhten Schutzes gegen die Unfallgefahren dauernden Ausdruck zu geben, hat die Münchener Sektion unseres Verbandes einige der schrecklichsten Verunstaltungen photographisch festgehalten und stellt diese Bilder ab und zu bei ihren Versammlungen aus.

Die Forderung nach höherem Schutz muß um so lauter erhoben werden, als nach der Spruchpraxis der Schiedsgerichte und Versicherungsämter der § 88 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes immer schärfere Anwendung mit der „Gewöhnung an den Zustand“ findet und zur Mententziehung beziehungsweise zur Herabsetzung derselben führt.

Die Arbeiter dürfen nicht lässig sein in der Bekämpfung der Unfallgefahren. Jeder Pfennig Lohn-erhöhung, jede Stunde Arbeitszeitverkürzung ist ein wichtiges Stück Unfallversicherung. Gemeinsame Pflege der Solidarität und Aufklärung schafft Achtung vor sich selbst und Schutz des Wohles der Gesamtheit.

Auf diesem Gebiete tatkräftig zu wirken, diese Aufgabe hat sich der Verband gestellt, und hier Hilfe zu schaffen, ist eine dringliche Forderung der Zeit. Darum sollte es sich jeder Kollege zur Lebensaufgabe machen, hier kräftig mitzuarbeiten.

Soziales.

Aus dem Reichstage.

Die Reichsboten erledigten in der letzten Woche die zweite Lesung des Justizetats. Dabei bot der Ab-schnitt „Gehalt des Staatssekretärs“, welches die Kleinigkeit von 44 000 M. ausmacht, Gelegenheit, die deutsche Strafrechtspflege einer eingehenden Kritik zu unterziehen. Registriert zu werden verdient, daß dabei sogar ein Zentrumsgesandter (Wolger) zugeben mußte, daß das Vertrauen zur Strafrechtspflege im Volke gesunken ist und daß das Wort Klassenjustiz nicht immer frei vorgebraucht wird. Es ist immerhin ein Fortschritt, wenn diese Erkenntnis schon in diesen Kreisen durchdringt und vor allem die Tatsache öffentlich zugestanden werden muß.

Die zur Begründung angezogenen Vorgänge waren aber auch zu kraß, um das Märchen vom „gleichen Recht“ auch von der Tribüne des Reichstages herab aufrechtzuhalten. Da war die „Frau Angellagte“ im Wenstermer Prozeß, der alle möglichen Rücksichten gewährt wurden; der Eulenburgprozeß, wo der des Meineides angebeschuldigte Fürst auf seinem Schlosse herrlich und in Freuden lebt, Gesellschaften gibt und trotzdem stets „sterbenskrank“ sein darf, wenn er vor Gericht erscheinen soll. Auf der anderen Seite ein Fleischermeister in Wlogau, der härter bestraft wird, weil er seine schlechte Wurst der „feineren Kund-schaft“ verkauft hatte, ein Installateur in Halberstadt, der neun Monate Gefängnis erhielt, weil die beleidigte „nicht den unteren Ständen angehörte, wo das Ehrgefühl nicht so hoch entwickelt ist“. Freilich, unsere Justiz urteilt ohne Ansehen der Person! So ist der Breslauer Handhändler heute noch nicht vor Gericht gesehen worden; niemand rehet davon, daß der Schulmann, der in Moabit einen harmlosen Passanten tötete, wirklich entdeckt und bestraft wird. Die freie „Jugendbewegung“ wird als politisch auf-gelöst, auch wo gar kein Verein ist, die nationalen Jugend-verbände dagegen machen ungehindert in Politik. Wüsten die Gerichte jetzt endlich das derzeitige Klassenurteil gegen Schröder u. Gen. aufheben, so würde erst kürzlich wieder dem freisinnigen Landwirt Weder wegen Beleidigung eines konservativen Landrats die ungeheure Strafe von 1 Jahr Gefängnis zudiktirt.

Der Staatssekretär Dr. Visco, der als höchster Justiz-beamter des Reiches auf diese Vorhaltungen Rede und An-twort stehen sollte, umging diese, indem er sich hinter einen Ordnungsruß verbarg, den die unangenehme Kritik dem Abgeordneten Stadthagen eingebracht hatte. Keine Antwort ist auch eine Antwort. Das Gehalt wurde dem Staatssekretär von den Mehrheitsparteien natürlich trotz-dem bewilligt.

Am 23. Februar kam sodann die neue Militär-vorlage zur zweiten Beratung. Die Regierung fordert die Verstärkung der Armee um 10 875 Mann und die Bewilligung von insgesamt 141 Millionen Mark für ver-mehrte Militärausgaben. Die Summe verteilt sich auf mehrere Jahre. Armee und Marine umfassen heute be-reits etwa 670 000 Mann. Wie der sozialdemokratische Abgeordnete Stücklen feststellte, sind die Militärausgaben pro Kopf der Bevölkerung in Deutschland von 14,90 M. im Jahre 1903 auf 19,12 M. im Jahre 1908 gestiegen und würden durch die neue Vorlage auf etwa 23 M. steigen. Der Reichstag war aber bewilligungslustig. Die grund-legenden Bestimmungen der neuen Militärvorlage gelangte gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, Polen und dreier Zentrumsgesandter zur Annahme. Dagegen fand die sozialdemokratische Forderung auf Erhöhung der Mann-schaftslöhne keine Gegenliebe, man gibt lieber den Generälen und Offizieren. Den Wunsch auf Abschaffung der Frühjahrskontrollversammlungen hielt der Kriegs-minister für kaum erfüllbar, stellte aber Erleichterungen für die Teilnahme in Aussicht. Im Militärstrafwesen können nach seiner Auffassung im Interesse der Disziplin

Vorgesetzte und Untergebene nicht gleich-mäßig behandelt werden, denn der Vorgesetzte repräsentiert die Autorität des Staates. Hier haben wir also die obrigkeitlich sanktionierte Ungleichheit vor dem Recht!

Ein Reichsparlaments fand es schließlich überflüssiger-weise noch für notwendig, zu fordern, daß Sozialdemo-kraten nicht zu Vorgesetzten befördert werden dürfen. Mit Wissen der Militärverwaltung dürfte dies auch heute kaum allzu häufig vorkommen. Die Statberatung wird in der folgenden Woche fortgesetzt.

Der Bund der Landwirte hat am 20. Februar, wie alljährlich um diese Zeit, seine große Generalversammlung, die sogenannte Wünderparade, in Berlin abgehalten. Offiziell heißt diese Zusammenkunft zwar Generalversammlung, sie ist aber trotzdem weit entfernt davon, eine solche in unserem Sinne zu sein. Wer Mitglied ist, kann daran auf seine Kosten teilnehmen. Das hat natürlich zur Folge, daß die wohlhabenderen unter den Mitgliedern zum Teil mit Familie anwesend sind und wie immer dort den Ton angeben, während die armen Schüler dahinten bleiben müssen. Aber auch ohnedies wäre eine ernstliche Ver-handlung und Diskussion bei einer nach mehreren Tausen-den zählenden Menge ja ausgeschlossen.

Bisher fanden diese Paraden im Circus Busch statt, wo man sich wohl bei dem Pferdegewühl heimisch fand. Diesmal hatte die Leitung die Mitglieder in die feinere Umgebung des Berliner Sportpalastes geladen, wo man auf einer mit Brettern abgedeckten künstlichen Gaisläge saß. Freiherr v. Wangenheim, Dr. Köstke, Dr. Hertel von der „Deutschen Tageszeitung“, der Bundesdirektor Diederich Hahn und Herr v. Oldenburg-Januschau hielten die programmatischen Reden gegen die rote Flut und gegen die bösen Neigungen der Nationalliberalen, die Schuld an der „hoch so guten“ Reichsfinanzreform den Konservativen aufzuhalsen. Das Unterlegen der blinderischen oder bündelstetig unterstützten Kandidaten bei 11 Nachwahlen zum Reichstag hat die Leiter arg betrüblich gestimmt. Den Nationalliberalen drohte man, daß beim Zusammengehen dieser mit den bösen Sozialisten der Arbeiter mehr Herr im Hause bleiben könne. Um bei den Wahlen auch die Handwerkerstimmen zu ergattern, mußte einer von der schwar-zen Kunst auf die Bretter, ein Schornsteinfegermeister aus Breslau.

Der Bund der Landwirte hat im Vorjahre nach seinem Bericht insgesamt 10 800 Versammlungen abgehalten, davon allein 930 zu Wahlzwecken. Dabei gibt sein Statut an, er sei eine rein wirtschaftliche Organisation, und die Ver-hörde glaubt ihm das oder tut wenigstens so. Diese Tagung erinnert uns nämlich daran, daß der Bund der Landwirte als „eingetragener Verein“ volle Korporations-rechte genießt, obgleich dies nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch für politische Vereine nicht zulässig ist und die Polizeibehörden überall Einspruch erheben, wo einmal Arbeitervereine oder sonst oben erwähnte Gesellschaften diese „Eintragung“ verlangen.

Freilich, dem Gesetze nach gibt es in Preußen Deutsch-land nicht „zweierlei Recht“, nicht eines für die Herren und eines für die Knechte. Das tägliche Leben aber be-lehrt uns eines anderen.

Der Bund der Landwirte besitzt eine umfangreiche Organisation mit Bezirksleitungen und Vertrauensleuten in den kleinsten Orten. Er beschäftigt dazu ein Heer von Beamten. Die kleinen Landwirte fesselt er durch seine Wirtschaftsgenossenschaft, die Maschinen, Futter- und Düngemittel besorgt, durch seine Versicherungs- und Aus-kunftsstellen und durch einen „gelinden Druck“ der Orts-größen an seine Organisationen. Die Großgrundbesitzer aber schöpfen das Fett von der Suppe, denn ihren Schutz-interessen dient der ganze politische Apparat des Bundes. Sie wissen den Wert der Politik zu schätzen, die Zollgesetzgebung von 1902 hat ihnen Weizen erst voll er-blühen lassen. Da können sie sich schon öfters einmal in dem „Güldenpfuhl“ Berlin lustig machen.

Der Organisation des Bundes der Landwirte ist zwar durch den mehr im nationalliberalen Fahrwasser schwimmenden „Deutschen Bauernbund“ eine Konkurrenz entstanden. Trotzdem wird seine produktive Tätigkeit auch bei den nächsten Wahlen wieder zur Geltung kommen.

Die Arbeiter sollten sich deshalb auch ihrerseits auf die kommenden politischen Kämpfe rüsten. Wo es gilt, die Arbeiterinteressen hier gegen den Ansturm der Junker wie andererseits der Industriearbeiter zu verteidigen, da sollte kein Arbeiter müßig beiseite stehen.

Ein zutreffendes Urteil über den Streikbruch fällt kürzlich der Minister San Giuliano im italienischen Par-lament. Auf eine Anfrage sozialdemokratischer Abgeord-neter, was die Regierung gegen die Anwerbung italienischer Arbeiter zu Streikbrecherdiensten im Auslande zu tun ge-denke, antwortete er u. a.:

„Andere freuen sich darüber, daß sich eine gewisse Zahl unserer Arbeiter ausländischen Unternehmern zur Verfügung stellt, um die Löhne zu drücken und die Ar-beitszeit zu verlängern. Ich kann mich darüber nicht freuen. Ich bin darüber auf's höchste betrübt; denn da dieser Streikbruch unsere Arbeiter in den Augen der ausländischen Arbeiter herabsetzt, schädigt er da-durch den guten Ruf des italienischen Volkes und zieht ihm Antipathie und Haß zu.“

Der italienische Minister hält also das Vorhandensein von Streikbrechern als eine betrübende Tatsache, gibt zu, daß die Befreiung solcher nützlichen Elemente den Ruf der ganzen Nation schädigen können. Man vergleiche damit die Aeußerungen sächsischer und preussischer Minister über die Arbeitswilligen, und man wird mit Seume zu der Ueber-zeugung kommen, daß die Wilden doch bessere Menschen sind.

Politische Vereine zur Einkommenserhebung heranziehen möchte die Steuerbehörde im hellen Sachsenlande. Sie hat die sozialdemokratischen Wahlvereine im Bezirk Leipzig zur Einschätzung angefordert, was diese natürlich dankend ablehnten, da ein Einkommen im Sinne des Steuergesetzes nicht vorhanden ist.

hausen den Lohn sogar um 5 Pf. höher an. Am niedrigsten ist der Tariflohn dabei in Gladbeck mit 51 Pf., am höchsten in Essen mit 60 Pf. die Stunde. In Kiel, wo die gleichen Voraussetzungen zutreffen, ist der Lohn für Maschinen-führer auf 62 Pf., für Kantischer auf 58 Pf. normiert. Selbst in Gumbinnen, im äußersten Osten Deutschlands, sollen laut Tarif Maschinenarbeiter, die gelernte Tischler sind, 2 Pf. mehr als solche erhalten. Eine Stettiner Wüstenfabrik vereinbarte für Maschinenarbeiter 43 Pf., während für Wüstenmacher nur 35 Pf. vorgelesen ist.

In den Tarifen des Münchener Gaus sind Lohn und Arbeitszeit für „Schreiner und Maschinenarbeiter“ allge-mein gleichartig behandelt, trotzdem hier diese Arbeits-kräfte nicht aus den handwerklich ausgebildeten Schreiner hervorgehen. In Stuttgart gelten die Ver-tragslöhne gleichmäßig für beide Kategorien, ohne daß dies besonders betont wird. Das Letztere dürfte übrigens wohl in recht vielen Orten zutreffen. Der Verband hat aber die Interessen der Maschinenarbeiter nicht nur bei der Lohn-festsetzung gewahrt, sondern auch für diese Branche ebenso wichtige Frage des Unfallsschutzes und der Ver-sicherung solcher seine volle Aufmerksamkeit gewidmet. Das beweist auch die Behandlung dieses Punktes auf dem Münchener Verbandstage. Wie notwendig eine solche Für-sorge ist, möge aus den nachfolgenden Angaben erhellen.

Den vier deutschen Holzindustrieberufsgenossenschaften sind rund 63 000 Betriebe mit 430 000 Arbeitern unterstellt. Im Jahre 1908 wurden bei diesen nicht weniger als 20 777 Unfälle gemeldet, darunter 178, die den Tod des betreffen-den Arbeiters herbeiführten. Im Jahre 1907 betrug der Durchschnitt der Unfälle bei allen Berufs-genossenschaften 81,3 auf 1000 Vollarbeiter berechnet. Im Holzgewerbe da-gegen 51,8, also zwei Drittel mehr. Auf je 20 Ar-beiter eines solchen Betriebes kam also ein Unfall!

Der Durchschnitt der im selben Jahre erstmalig entschä-digten Unfälle betrug 6,8 pro 1000 Vollarbeiter im allge-meinen, in der Holzindustrie dagegen 13,28, ist also hier um 94 Proz. höher. Nicht schlimm sieht es in dieser Hin-sicht bei der Bayerischen Holzindustrie-Verufsgenossenschaft aus. Schon der Jahresbericht derselben läßt an Grün-dlichkeit viel zu wünschen übrig. Zur Verhütung der Unfall-gefahren geschieht hier herzlich wenig. Während bei der Bundesdeutschen Berufs-genossenschaft 1908 auf je 100 Ar-beiter an 3,5 Renten gewährt werden mußten, traf dies bei der Bayerischen dagegen auf 5,2 Arbeiter zu. Auf 1000 Vollarbeiter kommen bei der Norddeutschen Berufs-genossenschaft 8,5 tödliche Unfälle, bei der Bayerischen da-gegen deren 13. Kein Wunder, denn von 7700 versiche-rungspflichtigen Betrieben wurden 1907 nur 796 revidiert. 170 Münchener Maschinisten erlitten zusammen allem 566 Unfälle. Bei 321 Fingerberelungen gingen hier 91 Finger vollständig verloren. An den übrigen Fingern kamen noch weitere 311 Glieder in Verlust und 230 Finger wurden sonst noch mehr oder minder verletzt. Dazu noch 45 Handverletzungen und zahlreiche Arms-, Kopf-, Brust- und Fußverletzungen. Vorstehendes ist nur das Teil-ergebnis einer Erhebung unserer rührigen Münchener Unfallkommission. Solch zahlreiche Unfälle sind allein in München zu verzeichnen, wo der Verband seit 15 Jahren das Menschenmögliche getan hat zur Verbesserung der Verhältnisse bei den Maschinenarbeitern und in den Be-trieben, in einer Stadt, wo der Gewerberat selbst wieder-holt uns gegenüber konstatierte, daß durch unseren Ver-band das Verständnis für Schutzmaßnahmen an den Maschinen offensichtlich und erfolgreich gefördert worden sei. Wenn solche Ergebnisse schon an diesem Platze zu ver-zeichnen sind, wie muß es dann erst in Provinzstädten oder in jenen Gegenden aussehen, wo man diesen Gefahren noch herzlich gleichgültig gegenübersteht. Weit günstiger als in München erscheinen die jüngst veröffentlichten Zahlen aus Stuttgart. Dort sind bei fast 400 Branchengehörigen der Sektion im letzten Jahre nur 45 Unfälle zur Kenntnis ge-lommen.

Nun hören sich die trockenen Zahlen solcher Unfall-statistiken leicht an. Mögen sie auch im Augenblicke zu Be-deuten Anlaß geben, wie bald sind die Berufsgefahren wieder vergessen. Anders wäre es kaum verständlich, wenn

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Den Zahlstellen Feuerbach und Wilsdruff wird hierdurch antragsgemäß die Genehmigung erteilt, einen Totalbeitrag von 16 Pf. ab 1. März zu erheben, so daß der Gesamtbeitrag in diesen Zahlstellen 76 Pf. beträgt.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 9. Wochenbeitrag für das Jahr 1911 fällig geworden.

Nachstehende Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

- 66670 Bernhard Schuhmacher, Tischler, geb. 28. 12. 82 zu Geesendorf.
- 161787 Ernst Stolle, Tischler, geb. 4. 11. 68 zu Gausbedt.
- 176687 Dettel Bruse, Tischler, geb. 18. 5. 71 zu Ahrensbock.
- 190448 Heinrich Weist, Tischler, geb. 22. 7. 76 zu Landesbuh.
- 168126 Heinrich Niehaus, Tischler, geb. 9. 8. 68 zu Westeringer.
- 226365 Adolf Kuhn, Polierer, geb. 24. 5. 86 zu Berlin.
- 245848 August Weine, Tischler, geb. 25. 10. 77 zu Detmold.
- 278161 Emil Göting, Tischler, geb. 24. 1. 81 zu Lappelen.
- 887920 Max Wigge, Tischler, geb. 19. 4. 89 zu Ohlau.
- 866599 Oskar Hauptmann, Tischler, geb. 5. 7. 89 zu Freiburg in Baden.
- 872451 Paul Malwald, Drechsler, geb. 18. 2. 61 zu Wernersdorf.
- 878305 Eberhard Klefänder, Tischler, geb. 19. 27. 72 zu Wenden.
- 413 Wilhelm Klein, Polierer, geb. 22. 8. 91 zu Breslau.
- 424402 Franz Becker, Korbmacher, geb. 7. 11. 84 zu Schönebeck.
- 488526 Hermann Haberland, Tischler, geb. 28. 8. 81 zu Günzburg.
- 488243 Fritz Theuner, Tischler, geb. 11. 6. 91 zu Hermannsdorf.
- 485820 Wilhelm Nie, Tischler, geb. 2. 1. 79 zu Brüggem.
- 498888 Paul Kränzel, Tischler, geb. 31. 8. 92 zu Mettche.
- 504451 Carl Normann, Tischler, geb. 28. 3. 79 zu Berlin.
- 516874 Carl Wagner, Polierer, geb. 28. 9. 91 zu Berlin.
- 518665 Franz Giesele, Maschinenarbeiter, geb. 1. 4. 79 zu Pfüllendorf.
- 520310 Hugo Kraft, Tischler, geb. 31. 8. 98 zu Wingleben.
- 528080 Adam Lenz, Tischler, geb. 2. 10. 91 zu Worms.

Zentralkommission der Musikinstrumentenarbeiter.

Die Kommission sieht sich bei ihrer Tätigkeit fast in einer Nischenbrödelrolle. Auf ein Rundschreiben vom 10. Mai v. J. durch welches die Kollegen ersucht wurden, uns Berichte einzusenden über etwa stattgefundenen Lohnbewegungen, über die Wirkungen der verfloffenen Krise auf das Organisationsverhältnis, über die Länge der Arbeitszeit, über Mitgliederzahl usw., reagierten von 94 nur 16 Orte. Es waren dies Mienburg, Bonn, Krefeld, Weihen, Eisenberg, Plauen i. V., Regensburg, München, Dresden, Bayreuth, Heilbronn, Jena, Regnitz, Braunschweig, Sangerhausen und Apenrade. Mit so geringem Material läßt sich nichts beginnen. Wir wollen, einer Anregung unserer Dresdener Kollegen folgend, bei künftigen Umfragen unseren Zirkularen Fragebogen beilegen und insofern den Kollegen die Arbeit gern erleichtern. Wir hoffen aber, daß dann auch unsere Kollegen uns besser unterstützen. Besser als uns erging es schon dem Verbandsvorstand, als dieser im Herbst durch die Gauleiter eine Umfrage stattfinden ließ, welche doch wenigstens von 65 Orten beantwortet wurde. Da die Zentralkommission gedenkt, in allernächster Zeit auf anderem Wege den Kollegen das Ergebnis der Umfrage des Vorstandes wissen zu lassen, sei hier nur kurz angeführt, daß in 17 Orten für 7540 Kollegen ohne Arbeitszeitveränderung und Lohnaufbesserungen erreicht wurden. Die Dauer der regulären wöchentlichen Arbeitszeit ist am kürzesten in Berlin, Groß-Niederselbe und Hannover, und zwar bis zu 51 Stunden. Am längsten ist dieselbe in Klingenthal i. S. mit 62 Stunden. Bei der Ausperrung unserer Kollegen bei Steinway u. Sons in Hamburg fand die Kommission reichlich Arbeit. Sie verstand in dieser Angelegenheit 4 Zirkulare in einer Auflage von insgesamt über 1300 Exemplaren. Es darf bei dieser Gelegenheit konstatiert werden, daß aus den Kreisen unserer organisierten sowie nichtorganisierten Kollegen fast keiner Anteil nahm an den infamen Arbeitswilligendiensten. Das sei zu ihrer Ehre gesagt. Diese Dienste wurden in diesem Falle fast ausschließlich von Mitgliedern des Hirsch-Dunderischen Gewerkevereins geleistet. Bei unserer brieflichen Tätigkeit für die ausgesperrten Kollegen genannter Firma, die wir nicht nur auf Deutschland, sondern auch auf England und Nordamerika ausdehnen mußten, erfahren wir zu unserer Genugtuung, daß unsere amerikanischen Kollegen keine Mittel gescheut haben, uns indirekt zu unterstützen dadurch, daß sie Flugblätter druckten und an jeden amerikanischen Kollegen verabschlussten. Im übrigen hat dieser Verstoß das erfreuliche Resultat gezeitigt, daß unsere englischen sowie unsere amerikanischen Kollegen in ihren letzten Briefen den Wunsch ausdrückten, mit uns in ständiger Verbindung bleiben zu können, was unsererseits herzlich begrüßt wurde. So umfangreich und interessant auch die Arbeit der Kommission seither war, so ist diese doch sehr unzufrieden mit den Ergebnissen für unsere Organisation. Sie erlaubt aber deswegen nicht, sondern wird in dem begonnenen Jahre mit erneuter Kraft eine andere Bahn ihrer Tätigkeit einschlagen. Wenn uns dann unsere Kollegen im Lande behilflich sind, hoffen wir, am Schlusse des Jahres mit größerer Freude darauf zurückblicken zu können, Erfolglicheres für unsere Organisation geschaffen zu haben!

Die Zentralkommission.

Korrespondenzen.

Bayreuth. Unsere alte Wagnerstadt benutzen viele Kollegen auf ihrer Wanderschaft als Ruhepunkt in der Hoffnung, hier einige Wochen Arbeit zu erhalten. Obwohl am Orte die Exportmöbelindustrie vertreten ist und eine

Pianosortefabrik über 100 Arbeiter beschäftigt, müssen die meisten Kollegen wieder den Staub von ihren Pantoffeln schütteln, denn von einer Arbeitsgelegenheit ist keine Rede. Am Ort selbst finden sich ständig Arbeitslose, die vergeblich eine bessere Konjunktur erwarten. Ein Teil unserer Kollegen hat unter verkürzter Arbeitszeit zu leiden, die schon mehrere Monate andauert und einen fühlbaren Lohnverlust im Gefolge hat. Auch sonst sind die Verhältnisse nicht die besten. Wenn auch der im Herbst vorigen Jahres abgeschlossene Tarifvertrag im ganzen Holzgewerbe einheitliche, geregelte Verhältnisse geschaffen hat, so wird dennoch der Kollegenstand der Kampf um die Einhaltung der getroffenen Abmachungen nicht erspart. Eigentümlicherweise sind es die aus dem Arbeiterverhältnis hervorgegangenen Meister, die eine Umbrückelung der Abmachungen versuchen. Bis jetzt wurden diese Versuche abgelehnt, auch für die Zukunft werden die Herren keinen Erfolg damit haben. Wir nehmen auch nicht an, daß die Unternehmerorganisation dieses Treiben aufhebt und es nur dieser Anregung bedarf, eine Änderung herbeizuführen. Bei dieser Gelegenheit sehen wir uns veranlaßt, die Manieren des Werkführers Weith in der Gieselerischen Möbelfabrik etwas näher zu beleuchten. Was dem Mann an Sachkenntnis abgeht, das scheint er durch alle möglichen Schikanen den Arbeitern gegenüber ersetzen zu wollen. Vor nicht allzulanger Zeit hat er einen Arbeiter, der 12 Jahre lang zur Zufriedenheit im Betrieb gearbeitet hat, das Hobeln lernen wollen und ihn so lange beschäftigt, bis er es vorzog, den Betrieb zu verlassen. Seine Ausdrucksweise paßt durchaus nicht in eine Möbelfabrik. Sollte Herr Weith seine freie Zeit nicht besser auszunutzen wissen, als mit Anrempelungen der Arbeiter? Zu dem Tarifvertrag gehört auch eine anständige Behandlung, auf die die Arbeiter unter allen Umständen ein Anrecht haben. Wenn sich der Herr Werkführer einer solchen nicht befleißigen kann, mag er selbst wieder zum Hobel greifen und seinen Kollegen in bezug auf Arbeitsleistung mit gutem Beispiel vorausgehen. Herr Sturm dürfte gut tun, zur Verhinderung weiterer Differenzen Herrn Weith das Buch „Nüchtes Umgang mit Menschen“ zu beschaffen. Auch die Ausdrucksweise des Obermeisters Horn in der Pianofortefabrik ist in keinem Lexikon zu finden; sie entspricht keineswegs der Würde seines Postens. Wo man schon erwachsene Arbeiter mit dem Titel „Lauschube“ belegt, da muß der Respekt zum Teufel gehen. Für die Holzarbeiter am Orte erwächst die Pflicht, dafür zu sorgen, daß die letzten Reste einer mittelalterlichen Behandlungsmethode verschwinden, die ein geachtetes Arbeiten unmöglich machen. Im Zusammenschluß aller liegt die Kraft, die allein die Besserung bringt.

Bremerhaven. Die langersehnte Besserung der Konjunktur will immer noch nicht im gemünzten Maße hier eintreten. Der Schiffbau erholt sich äußerst langsam von dem im Jahre 1908 erlittenen Schlage. In letzter Zeit ist es den Werften gelungen, einige nennenswerte Aufträge einzubringen. Jedoch handelt es sich meist um Dampfser für den Frachtverkehr und die Hochseefischer, die für unsere Kollegen, soweit Tischler in Frage kommen, nicht allzu viel Arbeit bringen. Dazu stehen im technischen Betriebe des Norddeutschen Lloyd umfangreiche Entlassungen bevor. Die im Herbst des vergangenen Jahres aufgelegten und einer gründlichen Innenreparatur unterzogenen Schnelldampfer nähern sich ihrer Vollendung. Sobald dieselben wieder in die Fahrt übergestellt sind, dürfte auch ein großer Teil unserer Kollegen überflüssig werden. Eine kombinierte Sitzung der Vertrauensleute hat bereits Veranlassung genommen, der Oberinspektion den Wunsch nach einer Reduzierung der Arbeitszeit zu unterbreiten, um Entlassungen dadurch zu verhindern. Ob die Oberinspektion diesem Wunsche nachkommen wird, bleibt abzuwarten. In der Zeitung ist inzwischen ein Wechsel eingetreten und wird dem neuen Oberinspektor besondere Schneidigkeit nachgerühmt. Im Baugewerbe herrscht der gleiche bedrückende Zustand vor. Infolge der vielen leerstehenden Wohnungen ist die Baukunst äußerst mangelhaft. Alle Hoffnungen werden zurzeit auf den Theaterneubau und einige andere behördliche Bautätigkeiten gesetzt. Wenn unsere reisenden Kollegen angesichts der vorstehend kurz skizzierten Lage einen großen Bogen um die Unterwerferorte machen wollten, läge es gewiß nur in ihrem und unserem Interesse. Auch wollen wir nicht verfehlen, darauf aufmerksam zu machen, daß die Arbeitsvermittlung ausschließlich durch den Arbeitsnachweis der Zahlstelle erfolgt. Ein großer Teil der hier zureisenden Kollegen kann seine Liebe für die Unternehmerarbeit nachweise immer noch nicht überwinden. Wer sich vor Nachteilen und unangenehmen Auseinandersetzungen bewahrt wissen will, hole zudor Entlohnungen im Bureau, und besetze sich mit der vorgezeichneten Arbeitskarte. Das letztere dürfte auch unseren ortsanfässigen Kollegen einmal an dieser Stelle ins Gedächtnis gerufen werden. Wir haben auch mit ihnen oft recht trübe Erfahrungen gemacht. Ueberhaupt bedarf die Mehrheit unserer Kollegen an der Unterwerfer noch einer recht eifrigen Schulung. Die Aufforderung, Versammlungen und Sitzungen zu besuchen, kann nicht eindringlich genug erhoben werden. Namentlich in der gegenwärtigen Zeit, in der sowohl das Unternehmertum im Baugewerbe wie auch das der Schiffbauindustrie versucht, gelbe und nationale Arbeiterorganisationen ins Leben zu rufen. Die Fäden sind bereits von einem vor kurzem errichteten nationalen Arbeitersekretariat gesponnen, und es ist demselben auch bereits gelungen, in den Betrieben einzelne sogenannte Vertrauensleute zu gewinnen. Im Baugewerbe hat sich ein „Verein ständiger Arbeitnehmer“ gebildet, der, obwohl ihm keine lange Lebensdauer beschieden sein wird, sich doch der eifrigen Förderung und Unterstützung der Unternehmer erfreut. Das alles muß unsere Kollegen veranlassen, mehr wie bisher auf dem Posten zu sein und sich regamer am Werksleben zu beteiligen. Die nach Beendigung des Werstarbeiterstreiks aufgenommenen örtlichen Verhandlungen sind endlich, und zwar nach viermonatlicher Dauer, zum Abschluß gebracht worden. Zwar ist nicht in allen Punkten, so auch hinsichtlich der Einstellungsabnahme ein befriedigendes Ergebnis erzielt, jedoch muß die geschaffene Grundlage als ein Fortschritt bezeichnet werden, auf der bei fleißiger Organisationsarbeit weitere Verbesserungen erzielt werden können. Namentlich muß der Frage der Akkordarbeit und deren fernerer Gestaltung eine erhöhte Aufmerksamkeit zugewandt werden. Der Norddeutsche Lloyd, dessen

Betrieb seiner Art nach nicht zu den Werfbetrieben zu rechnen ist, der sich aber den Hamburger Abmachungen vollinhaltlich angeschlossen hat, weigert sich zunächst noch, die Verhandlungen mit den örtlichen Verbandsvertretern zu führen. Was weiter damit wird, bleibt abzuwarten.

Bruchsal. Am 6. Februar fand unsere Generalversammlung statt. Dem Geschäftsbericht, welchen der Kollege Bucher gab, war zu entnehmen, daß im Laufe des Jahres bei einigen Geschäften Verbesserungen erzielt wurden. Neuaufnahmen konnten 45 gemacht werden. Trotzdem ging unsere Mitgliederzahl um 5 zurück. Das ist wiederum Beweis dafür, daß in unserem Bezirk die Arbeitsbedingungen gegen andere Orte weit zurückstehen. Fremde halten sich darum nicht lange hier auf. Hier ist es der kleine Acker oder Garten, welcher die Kollegen über ihr Glend hinwegtäuscht, denn bei Löhnen von 80 bis 85 Pf., wie solche die Schreinermeister Lampert und Deikler zahlen, muß man sich seine Lebensmittel zum Teil selbst pflanzen. Aber auch diese Kollegen läten gut, aus ihrer Reserve herauszugeben. Die Verstattdnung, welche die Firma unter dem Namen „Tarifvertrag“ einschmuggeln will, läßt in Anbetracht der Stellungnahme der Firma bei den letzten Lohnverhandlungen nichts Gutes voraussagen. Darum Kollegen, besinnt Euch Euerer Menschenrechte und besucht die nächsten Versammlungen.

Chingen. Am 19. Februar wurden von unserer Zahlstelle zwei Versammlungen abgehalten. Zu der Vormittagsversammlung im Orte selbst waren 80 Unorganisierte schriftlich eingeladen, mit dem Erfolg, daß einer erschienen. Doch mußten hier die zahlreich erschienenen Mitglieder betriibt von dannen ziehen, weil der bestellte Redner durch einen Irrtum ausblieb. Besser war es am Nachmittage in Taillfingen, wo Kollege Pfleger-Stuttgart referierte. Sechs Kollegen traten dem Verbands bei. Die Organisation ist aber in beiden Orten dringend nötig, denn den meisten Kollegen ist seit drei Jahren keine Lohnaufbesserung mehr zuteil geworden.

Essen. Die Christen haben wieder einmal einen „glänzenden“ Sieg errungen. Bei der Gesellenauswahlwahl zur Tischler-Zwangsbinnung im benachbarten Wobbe wurden ihre Kandidaten „einstimmig“ gewählt, d. h., wie der christliche „Holzarbeiter“ in Nr. 8 ausgehen muß, von kaum einem Duzend Wählern. Des Rätsels Lösung ist aber sehr einfach: unsere Verwaltung war von dem Stattfinden der Wahl überhaupt nicht unterrichtet, anderenfalls hätten sich unsere Kollegen natürlich auch an der Wahl beteiligt. Wohl zur Entschuldigung behauptet der christliche Richterstaater nun aber dreist, daß bei der vorjährigen Essener Gesellenauswahl unser Verband die Christlichen habe überumpeln wollen. Dabei war es doch ebenso wie jetzt in Wobbe. Die Zeitung des „Christlichen Holzarbeiterverbandes“ hatte bereits am Samstag Kenntnis vom Stattfinden der Wahl, während wir erst am Montag, einen Tag vor der Wahl, Kenntnis durch die Tagespresse erhielten! Wer also der Ueberumpelnde war, überlassen wir dem gefunden Urteil derjenigen, welche noch vorurteilsfrei denken können. Aber die Entrüstung der Schwarzgen ist zu begreifen. Müssen doch die Deutschen sehen, wie selbst in dieser finsternen Ecke des Reiches der Boden unter ihren Füßen immer schwankender wird. Sämtliche freie Gewerkschaften, einschließlich der unfrigen, haben in den Landorten gute Fortschritte gemacht. In sämtliche Landorte, selbst in die schwärzesten, wie Kupferbrich, Ueberbrüh usw., sind wir eingedrungen. Unsere Kollegen tun gut daran, in derselben Weise weiterzuarbeiten, dann wird die Zeit nicht fern liegen, daß wir in Wobbe anstatt 17 recht bald 40 oder 50 zu den unfrigen zählen können. Ohne Aufklärung kein Fortschritt, ohne Kampf gegen die Finsternisse in Kollegenkreisen kein Erfolg für die Organisation! Also, an die Arbeit!

Sameln. Die herrliche Umgebung unseres Ortes, das schöne Westertal, zieht zahlreiche Fremde an. Auch mancher Kollege kommt nach hier, um die Schönheit der Natur zu genießen. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse wirken nicht so anziehend, denn mit diesen ist es nicht weit her. Wir müssen noch zehn Stunden am Krabbod stehen, und der Verdienst ist auch recht minimal. Bei der vorjährigen Lohnbewegung erreichten wir einen Durchschnittslohn von 40 Pf. für Kollegen im ersten Gesellenjahre 80 Pf. Man muß dabei in Betracht ziehen, daß die Lebensverhältnisse teuer sind, weil Sameln ein Ausflugsort ist. Man sollte nun meinen, die Kollegen schließen sich fest an ihre Organisation, um auch hier Verhältnisse zu schaffen, die menschenwürdig in unserem Sinne sind, doch da hapert es. Die Kollegen kümmern sich herzlich wenig um das Verbandsleben. Es wird auch nicht einmal das Errungene hochgehalten; es gibt bereits Kollegen, die wieder für 87 und 98 Pf. arbeiten. Die Arbeitgeber wissen recht gut, daß es so viele Kollegen gibt, mit denen sie machen können, was sie wollen. Die Behandlung läßt bei einigen Arbeitgebern auch sehr viel zu wünschen übrig. Wer sich z. B. alles bieten läßt, kann bei einzelnen Meistern Lebensstellung bekommen. Umgekehrt aber ist es nichts. So wird heute noch einem Kollegen, der im vergangenen Herbst bei einem Meister zwei lange Wochen gearbeitet hat, nachgefragt, er hätte Fenster verputzt, und dabei ist es Meister J. selbst gewesen, der das Holz an der Maschine verkehrt bearbeitet hat. Es gibt hier für die Organisation noch Arbeit genug, nidge sich jeder daran beteiligen.

Kaiserlautern. In den Betrieben, in denen die Arbeiter nicht standhaft für ihre Interessen eintreten, kommt leicht das Schmaroderwesen zu vollster Blüte. Mander, der sich mit seiner Hände Arbeit nicht als der Tüchtigste bewährt, versucht sich durch andere Mittel bei den Unternehmern in ein günstiges Licht zu stellen. Zu diesen Leuten gehört der in den Hochsch-Werken beschäftigte Abteilungsmeister Müller. Gleich nach seinem Eintritt in den Betrieb, er kam aus Sachsen, wurden in seiner Abteilung die Akkordpreise ganz gewaltig reduziert. Danach schaffte er in den anderen Abteilungen herum, die ihm gar nicht unterstehen. Er brachte es auch hier fertig, daß die Löhne gekürzt wurden. Gemuntert durch diese Erfolgsschnüffelle er weiter. Doch da fiel er endlich einmal herein. Müller melbete der Geschäftsleitung, daß die eine Sorte Stühle, für die es für das Polieren 1,40 Pf. gibt, schon für 50 Pf. poliert werden könne. Der Meister der Abteilung, in der diese Stühle poliert werden, verbat

es sich, daß andere in seine Abteilung hineintreten. Er verlangte, daß Müller nun einmal probieren und den Stuhl für 50 Pf. polieren solle. Nach langem Sträuben machte sich Müller an die Arbeit. Er brauchte dazu vier Stunden, verdiente also einen Stundenlohn von 12 1/2 Pf. Dazu war denn die Arbeit nicht einmal zu gebrauchen. Es wäre nur zu wünschen, daß solche Leute, die sich nur als Lohnbrüder wohl fühlen, immer die Probe auf das Exempel machen müßten; dann würden sie von ihren die Arbeiter schätzenden Ansichten bald geheilt werden. Die Arbeiter schloßen sich auch gegen solche Elemente nur durch ihre Organisation. — In den Bschode-Werken verunglückte ein Arbeiter an der Gattersäge. Er ist gleich darauf gestorben.

Martinsroda i. Thür. In der Werkstattfabrik von Rous Kühn versteht es der Unternehmer vorzüglich, aus den Arbeitern die höchsten Leistungen herauszupressen. Zum Dank für ihre ehrliche Arbeit haben die Arbeiter ohnedien noch das Vergnügen, sich mit den gemeinsten Ausdrücken bedienen zu lassen, z. B. Faulenzer, Lumpen usw. Nützlich wurde sogar ein älterer Drechsler mit Ohrenweigen traktiert und auf Straßenpflaster geworfen. Dieser Drechsler, welchem die Heizung der Dampfmaschine oblag, hatte statt nur Maschinenspane und Sägespane kurze Stücken Abfallholz mit in die Feuerung geworfen. Außerdem wurden in diesem Eldorado in Kürze 6 Mann in die Luft befördert, ein Tischler hat sofort selbst aufgehört, da ihm von anderer Seite bessere Arbeit zugewiesen wurde. Es ist höchst beschämend, daß sich die Holzarbeiter genannten Betriebes obige Rosenamen sowie die Hausrechtmanieren noch gefallen lassen. Schuld daran tragen natürlich die Kollegen selber, welche kleinerer Vorteile willen lieber um die Günst solcher Unternehmer winkeln, als für das Wohl ihrer Kollegen eintreten. Öffentlich erkennen die Kollegen bald, daß die traurigen Verhältnisse, noch dazu bei einem Stundenlohn der Maschinenarbeiter von 20—27 Pf., nur besetzt werden können durch eine kräftige Organisation. Kühn sucht öfters in bürgerlichen Kreisen mehrere Tischler und Maschinenarbeiter bei ihrem Lohn in dauernde Beschäftigung, Kollegen, welche gewillt sind, hier in Arbeit zu treten, wollen sich vorerst bei der Lokalverwaltung erkundigen.

München. Zum Zwecke der Aufklärung über die Tätigkeit des Verbandes und Förderung des Interesses für verbesserten Schutz des Arbeiters an den Maschinen veranstalteten die hiesigen Maschinenarbeiter am 19. Februar eine öffentliche Versammlung, welche die weiten Kreise des Matheserfaales vollständig füllte. Das Meseratsmann noch dadurch an Wert, daß im Saal 25 größere fotografische Aufnahmen von verfallenen Händen und Armen Münchener Holzbearbeitungsmaschinen ausgestellt waren. Dadurch wurden die gräßlichen Verunreinigungen und Verheerungen, welche die mit scharfen Messern und Sägen ausgerüsteten, außerordentlich rasch rotierenden Maschinen unseres Berufes verursachen, in anschaulicher Weise der breiten Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht. Gausvorsteher Matth sprach über: „Wichtige und Lebensfragen der Maschinenarbeiter in der Holzindustrie.“ (Das interessante Meserat ist zu der Abhandlung „Zur Lage der Maschinenarbeiter“ in dieser Nummer als Unterlage verwendet worden. D. Red.) Die anschließende Diskussion klug in der Annahme einer Resolution aus, die zum Schutze der Maschinenarbeiter fordert: Vermehrung der Aufsichtsorgane bei der Gewerbeinspektion der Bayerischen Holzberufsgenossenschaft, Anstellung von Kontrolloren aus Arbeiterkreisen, Erweiterung der Vorschriften über Anbringung von Schutzvorrichtungen an Holzbearbeitungsmaschinen und strengere Maßnahmen zur Durchführung derselben, Pflichtunterricht für Holzbearbeitungsmaschinen über Unfallverhütung an den Maschinen, Ausdehnung der Vorschriften über Arbeiterhaus in Arbeiterkreisen. — Von der Kollegenschaft erwartet die Versammlung tatkräftigste Förderung aller auf Unfallverhütung gerichteten Bestrebungen des Deutschen Holzarbeiterverbandes.

Neustadt a. Nisch. Unsere Zahlstelle, die nunmehr auf ein sechsjähriges Bestehen zurückblickt, hat im Vorjahre eine Lohnbewegung für die Piusel- und Vorstenaarbeiter mit teilweisem Erfolg durchgeführt. Etwa 70 Kollegen, von denen 45 organisiert waren, erhielten eine Lohnerhöhung von 1,20—2,50 Mk. wöchentlich, die Kolleginnen, bei denen von 70 nur 10 dem Verband angehörten, erreichten 0,80—1,80 Mk. Die Arbeitsverkürzung beträgt bei den männlichen Kollegen eine Stunde, bei den weiblichen zwei Stunden die Woche. Weiblicher wird 58 Stunden, bei Dirkmann 57 Stunden gearbeitet. Daß nicht mehr erreicht werden konnte, liegt in dem Mißverhältnis zwischen der Zahl der Beschäftigten und der Organisierten. Insbesondere ist das bei den Arbeiterinnen der Fall. Die Zahlstelle zählte am Schlusse des Jahres 51 männliche und 8 weibliche Mitglieder, das sind 80 Proz. der männlichen und 10 Proz. der weiblichen Mitglieder. Es muß unsere Aufgabe sein, unsere noch entbehrenden Kollegen und Kolleginnen für den Verband zu gewinnen, um so mehr, da sie durch uns ohne Opfer gewonnen haben.

Mesby D.-L. Auch in unserem Orte wird der Aufbruch besserer Entlohnung der Arbeitskraft immer lauter und allmählich fängt es bei den Kollegen an zu dämmern. Wir sind so wie jetzt nicht vorwärts, sondern rückwärts zu gehen. Der Stundenlohn in der Wagenfabrik Grylls und Unmad, Aktiengesellschaft, beträgt für Tischler bis 33 Pf., für Hilfsarbeiter 28 bis 26 Pf., und für dort beschäftigten Frauen und Mädchen 18 bis 15 Pf. a in Arbeit gearbeitet wird, steigt der Lohn allerdings Woche durchschnittlich um einige Mark, die aber auch nicht ersanden werden müssen. Als vor ungefähr drei Jahren ein Kollege um eine Lohnhöhung antrat, er 30 Pf. bezog, erwiderte der betreffende Meister, welcher selber selbst in der Fabrik als Tischler gearbeitet hat und derzeit auch lebhaft für den Deutschen Holzarbeiterverband eingetreten ist, erstaunt: „Und da wollen Sie noch mehr haben?“ Etwas höher stand der Stundenlohn bei dem vorigen Jahr in Konkurs geratenen Firma Wendt, welche betrug dort 40 bis 45 Pf. Trotzdem wurde von den der Konkursverwaltung gesagt, daß die Höhe der Löhne am Ruin der Firma nicht schuld sei. Als die dort

beschäftigten Kollegen nach Fertigstellung der Arbeiten sämtlich entlassen wurden, ist seitens Unorganisierter gegenüber organisierten Kollegen der Ausspruch getan worden: „Ihr habt es jetzt schön, braucht nur eure Unterstützung holen, und wir haben nichts.“ Wähte dies eine dringende Mahnung an alle die sein, welche dem Verband noch nicht angehören, einzutreten in die Reihen des Deutschen Holzarbeiterverbandes, mitzuarbeiten und mitzukämpfen für eine Verbesserung unserer Lage, teilzunehmen an den Versammlungen und Beratungen unserer Zahlstelle, dort ihre Klagen und Wünsche anzubringen, anstatt nur in der Werkstatt zu schimpfen und die Faust in der Tasche zu ballen. Aufgabe der älteren Kollegen wäre es, an den Verwaltungsarbeiten unserer Zahlstelle teilzunehmen, und nicht zu sagen, dazu sind die jungen Kollegen da, wir haben genug getan. Gerade sie, die sich rühmen, früher schon Zahlstellen geleitet zu haben, sollten ihre Erfahrungen dem Besten der Allgemeinheit zur Verfügung stellen, damit jüngere Kollegen von ihnen lernen können, dann werden dieselben auch nicht mehr in die Lage kommen, sich zu entrüsten, wenn einmal etwas so, wie sie es wünschten, nicht gemacht wird oder nicht gemacht werden kann.

Pasing. (Vergolder.) Die schönen Erfolge in unserem Berufe in Köln, Berlin, Burg, Brandenburg usw. lassen unsவர் erkennen, daß wenn die Kollegen richtig zusammenhalten, gute Situationen ausnützen, sie auch Verbesserungen durchführen können. Niemals wird das Unternehmertum uns freiwillig Zugeständnisse machen. Dies sieht man ja auch deutlich genug an den Verhältnissen in der Münchener Leistenfabrik, G. m. b. H., in Pasing. Trotzdem gerade Pasing eine der teuersten Oertlichkeiten des Reiches ist, die Wohnungsverhältnisse geradezu unhaltbar werden, sind die Löhne hier stabil geblieben, zum Teil schlechter geworden. Da zu einem annehmbaren Preis eine Wohnung nicht zu finden ist, sehen sich viele Familien gezwungen, außerhalb Wohnung zu nehmen. Selbst Ledige erhalten kein Zimmer. Hier bestehen Löhne für Berufsarbeiter von 34 bis 50 Pf., 55 Pf. wird schon als hoher Stundenlohn betrachtet. Den ausnahmsweise „hohen“ Lohn von 58 Pf. erreichen 4—5 Kollegen, einer sogar 60 Pf.! Dafür ist man eifrig bemüht, Lehrlinge zu züchten; auf 20 Gehilfen 15 Lehrlinge bezw. jugendliche Arbeiter. Obwohl die Arbeit im Stundenlohn ausgeführt wird, ist doch das Berechnungssystem das allerungerechteste. Den Stundenlohn berechnet man nach den Leistungen, die Leistungen aber nach — dem alten, seit Jahren ungültigen Nordtarif. Macht der Arbeiter die Arbeit schlecht, wird reklamiert, erwidert er, daß er sonst seinen Lohn nicht verdiente, dann sagt der Werkführer Bauer, er brauche nicht auf seinen Lohn zu kommen. Es ist schon vorgekommen, daß Kollegen dann aber der Stundenlohn reduziert wurde, oder es wurde ihnen der Stuhl vor die Türe gesetzt. Bei neuen Mustern legt der Werkführer Bauer willkürlich die Preise fest. So haben wir schon herausgefunden, daß für Weisten anstatt 80—100 Pf. 40 bis 50 Pf. Arbeitslohn festgesetzt wurde. Das sind nur einige Proben dieses famosen Arbeitssystems. Es wurden schon Leuten höhere Löhne versprochen, als sie aber hier waren, diese herabgesetzt. Mit einer bewundernswürdigen Aengstlichkeit behandelt der Werkführer Bauer seine Leute. Aber auch hier dürfte der Strug nur so lange zum Brüllen gehen, bis er bricht. Auch dem neugeborenen „Meister“ Sägen wäre anzuraten, sich mehr seiner persönlichen Ausbildung zu widmen, anstatt die Kollegen und Lehrlingen zu schikanieren. Wenn die beiden für besseres Material sorgen würden, wäre dem Betrieb entschieden mehr gedient. Nachdem die Betriebsleitung durch eine gewisse Reorganisation das Geschäft auf einen besseren Grund stellen will und dazu die Mithilfe der Arbeiterschaft beansprucht, kann dies nur geschehen, wenn auch deren Wünsche mehr als bisher berücksichtigt werden. Den Kollegen von auswärts raten wir daher des dringendsten, sie möchten, bevor sie hier Arbeit nehmen, sich erst beim Arbeitsnachweis erkundigen. Wer sich vor Schaden bewahren will, richte sich danach. Der Arbeitsnachweis befindet sich beim Kollegen Ständl, Brauerei Pasing, Münchenerstraße. Den Kollegen von Pasing darf gesagt werden, daß sie sich noch mehr als bisher zusammenschließen. Jeder muß mitarbeiten. Ein fester und geeinigter Wille muß die Oberhand gewinnen.

Mehne. Bei der Firma Matth. Wöhe besteht noch als einzige am Orte die eifständige Arbeitszeit. Lange Arbeitszeit — kurzer Lohn, heißt es auch hier. In der Werkstelle herrschen die Unorganisierter. Als jüngst ein Verbandsmitglied auftraf und beim Lohnmachen neben Kost und Logis den hier üblichen Satz von 18 Mk. forderte, kosteten die Unorganisierter, der „Fremde“ würde für sie auch etwas heraus schlagen. Aber der Meister kannte seine Leute, wußte, daß diesen indifferenten Arbeitern der Wille und auch die Macht fehlte, für sich einen höheren als den von ihm bewilligten Satz von 12 Mk. durchzudrücken. Darauf hat unser Kollege das Paradies wieder verlassen. Daraus sollen die Einheimischen ihre Ohnmacht als einzelne erkennen und statt in der Schnapsflasche ihr Heil zu suchen, Sand in Hand mit uns an der Hebung der Arbeiterklasse mitzuarbeiten. Mögen darum alle zu unserer Versammlung am 3. März erscheinen.

Starnberg. Trotzdem wir einen Arbeitsnachweis im Sternbergerhof unterhalten, gehen viele Kollegen noch die Puden abklopfen. Das darf nicht sein, sonst kommen wir bei den traurigen Lebensverhältnissen unseres Kurortes nicht vorwärts. Am 5. März findet nachmittags 7 1/2 Uhr eine außerordentliche Versammlung statt, zu der wir alle Kollegen dringend einladen.

Zangermünde. Die beiden Korbmachereien, Ww. Normann und W. Siebert, suchen oft Arbeitskräfte heranzuziehen, trotzdem sie die vorhandenen nicht einmal voll beschäftigen können. Diese Betriebe arbeiten für den schwankenden Bedarf der hiesigen Fabriken. Bei Ww. Normann wurden erst kürzlich zwei Kollegen von außerhalb herangezogen, und schon am zweiten Tage der Beschäftigung mußten sie die Arbeit einschränken, weil sonst zu viel auf Lager kam. Es empfiehlt sich daher, vor Arbeitsannahme bei der hiesigen Ortsverwaltung nach dem Stande der Beschäftigung anzufragen.

Ulm (Vergolder.) Unsere Versammlungen sind erfreulicherweise in letzter Zeit stets gut besucht. In der

Januarversammlung wurden nun einige Kollegen ob der lässigen Erfüllung ihrer Verbandspflichten einer zwar kollegialen aber deutlichen Kritik unterzogen. Das hat genötigt, weil hier zwei Organisationsrichtungen konkurrieren. Dem Bestreben einiger Kollegen, zwischen diesen beiden durchzulaufen, könnte bei gegenseitigem Willen im allgemeinen Interesse für immer mit durchschlagendem Erfolge begegnet werden. Der längst gehegte Wunsch unserer Kollegen würde dann der Erfüllung entgegengehen. Der Arbeitsnachweis wird vorerst nach den Prinzipien der Berliner Kollegen gehandhabt. Derselbe befindet sich in den Händen des Kollegen Meinh. Steiger, Neu-Ulm, Offenhausen 20.

Witten-Aunen. In letzter Zeit waren unsere Versammlungen von den Wittener Kollegen besser besucht wie sonst. Leider muß man bedauern, daß die Kollegen von Aunen, hauptsächlich die von der Firma Reichwald, wo noch sehr viel zu wünschen übrig bleibt, das Versammlungslokal schlecht finden können. In den Bautischereien von Bochum und Dortmund haben die Kollegen Lohn und Arbeitszeit bedeutend verbessert, hier in Witten aber werden noch Löhne von 32, 40—45 Pf. bezahlt, außer wenigen, die einmal 50 Pf. bekommen. Da ist es nun erkeulich, daß endlich die Kollegen daran gehen, ihre schlechten Verhältnisse zu verbessern. Dazu ist aber nötig, daß sich alle Kollegen dem Verbands anschließen und zur nächsten Versammlung kommen, die am 4. März bei Möhremeier in Witten stattfindet.

Unsere Lohnbewegung.

Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Monat März 1911. Auf Grund der abgeschlossenen Tarifverträge treten im Monat März nachfolgende Änderungen der Arbeitsbedingungen in Kraft:

Büsch (Misteschreiner): Auf die bestehenden Löhne erfolgt am 1. März ein Aufschlag von 2 Pf. pro Stunde.

Heilbrunn (Fahrzeugfabrik): Am 1. März werden sämtliche Stundenlöhne um 2 Pf. erhöht.

Landsberg a. W. (Firma Wendig & Sohn): Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt ab 15. März statt 59 Stunden 58 Stunden. Für sämtliche im Betriebe beschäftigten Arbeiter erhöht sich am gleichen Datum der Stundenlohn um 1 1/2 Pf. Die Montageaufträge werden um 2 Pf. pro Stunde erhöht und getragen dann 5 Pf.

Leutenroba: Auf die bisher gezahlten Löhne erfolgt ab 1. März ein Aufschlag von 1 Pf. pro Stunde.

Ruffenhäuser: Die wöchentliche Arbeitszeit wird am 1. März um 1 Stunde verkürzt und beträgt alsdann 55 Stunden. Bei 18 Firmen wird der Stundenlohn um 1 Pf., bei 5 Firmen um 2 Pf. erhöht.

Zur Tarifbewegung. Am Donnerstag, den 28. Februar, ist die zentrale Verhandlungskommission wieder in Berlin zusammengetreten, nachdem am Tage zuvor schon eine nochmalige gemeinsame Beratung der Zentralvorstände stattgefunden hatte. Hierauf haben alsdann am Freitag, den 24. Februar, die zentralen Verhandlungen in der gleichen Form wie bei den Tarifbewegungen in den Vorjahren in Berlin begonnen. Und zwar waren zum 24. Februar zunächst die beiderseitigen Vertreter aus den Städten Bremen, Breslau und Stuttgart geladen. Diesen folgten am 25. Februar die Vertreter der Städte Aachen, Chemnitz, Elberfeld, Straßburg und Swinemünde, und am Sonntag, den 26. Februar, diejenigen aus Eisenach, Elbing, Forst und Jena. Auch aus allen übrigen Städten sind die Parteivertreter für die folgenden Tage zur Verhandlung nach Berlin geladen, und zwar die letzten auf Donnerstag, den 2. März. Wie hieraus schon ersichtlich, werden nunmehr die Verhandlungen mit aller Eile gefördert, doch dürften trotzdem noch einige Tage vergehen, bis sich übersehen läßt, welches Resultat die gegenseitigen Bemühungen zeitigen werden. Jede Stadt verhandelt in erster Linie über die Verkürzung der Arbeitszeit, und zwar vor dem Plenum der zentralen Verhandlungskommission. Diese Art der Verhandlung soll bezwecken, der Kommission genauen Einblick in die örtlichen Verhältnisse zu geben und sie dadurch in den Stand zu setzen, wenn eine Einigung unter den Parteien selbst nicht zu erzielen ist, über die Forderung betreffend Arbeitszeitverkürzung durch einen Schiedspruch zu entscheiden. Soweit die Städte bisher zur Verhandlung gekommen sind, haben sowohl die Vertreter der Arbeitgeber als auch unsere Kollegen die Erklärung abgegeben, daß sie sich einem solchen Schiedspruch unterwerfen. Ueber die Lohnforderungen und alle sonstigen Bedingungen für den Abschluß der neuen Verträge verhandeln alsdann die Ortsvertreter unter sich, doch wird jeder Partei ein Vertrauensmann ihres Zentralvorstandes beigegeben. Ein Urteil über den Ausgang der Verhandlungen, die für die zuerst erschienenen Städte nun schon den vierten Tag andauern, läßt sich, wie gesagt, zur Stunde noch nicht abgeben, doch wird die Entscheidung, ob Friede oder Krieg, jetzt nicht mehr lange auf sich warten lassen.

In Brandenburg ist die Lohnbewegung in der Rinderwagen- und Fahrradfabrik von Gebr. Reichstein, Brennaborwerke, beendet. In diesem Betriebe bestand laut Fabrikordnung immer noch 66stündige Arbeitszeit pro Woche. Wenn auch in der Regel nicht mehr als elf Stunden pro Tag gearbeitet wurde, so berief sich die Firma immer noch auf ihre Arbeitsordnung, sobald sie flott beschäftigt war. Es mußte deshalb das Bestreben der Organisation sein, auf Einführung einer den Verhältnissen entsprechenden Arbeitszeit zu drängen. Deshalb unterbreiteten am 17. Februar die Korbmacher und die Stellmacher der Firma Forderungen auf anderweitige Festsetzung der Arbeitsbedingungen. Nach längerem Verhandeln wurde von der Firma schriftlich zugestanden: Verkürzung der Arbeitszeit auf 58 1/2 Stunden pro Woche und 1 1/2stündige Mittagspause, Erhöhung der Löhne um 2 Pf. pro Stunde und Aufbesserung der schlechten Akkorde. Bei Unterfertigung neuer Muster sollen mittlere Arbeiter 45 Pf. pro Stunde er-

halten. Nach Möglichkeit Vermeidung der Überstunden; bei Leistung derselben von 7 Uhr ab ein Aufschlag von 20 Prozent. In der Abteilung Karosseriebau wird den Stellmachern eine Entschädigung für Werkzeuge gewährt. Sind damit auch nicht alle Wünsche der Kollegen erfüllt, so haben sie mit der Annahme der Zugeständnisse zu einer friedlichen Lösung die Hand geboten.

In Bremerhaven läuft der im vorigen Jahre abgeschlossene Tarif am 1. April ab. Die Kollegen haben nun ihre Änderungsanträge den Arbeitgebern bereits übermittelt. Verhandlungen stehen bevor.

In Darmstadt sind in der Hofmöbelfabrik A. Glücker Differenzen ausgebrochen. Der Firmeninhaber hat unter Druck des Tarifvertrages 33 Kollegen entlassen und gekündigt, um die vertragliche Lohnerhöhung zu umgehen und den Mindestlohn zum Maximallohn statuieren zu können. Die noch dort beschäftigten 60 Kollegen haben beschlossen, in den Abwehrstreik einzutreten. Die Arbeitgebervereinigung hat ihren Vorstehenden Glücker freigegeben und erklärt, daß sie darauf besteht, daß der Tarifvertrag für sie weiter bestehen bleibt. Zugang von Schreibern, Maschinenarbeitern, Holzgerbern, Drechern und Polierern ist fern zu halten.

In Dresden haben die Parkettleger mit allen Geschäften außer der Firma Heine, über den Abschluß eines neuen Tarifes eine Einigung erzielt. Die Arbeitszeit beträgt 52 Stunden, der Mindeststundenlohn, jetzt 80 Pf., wird auf 70 Pf. erhöht, ab 1. April 1912 auf 75 Pf., Altpflichtarbeit 90 Pf. An Auslösung gibt es für Arbeiten im Vorortverkehr neben dem Fahrgehalt 1 Mk. pro Tag, mit Übernachten und außerhalb des Vorortverkehrs 2 Mk. Bisher gab es keine Auslösung. Der Staffeltarif wurde mit einigen Veränderungen akzeptiert. Mit diesen Vereinbarungen sind die beiden größten Uebelstände, der sogenannte Submissionsparagraf und das Nichtbezahlen von Auslösung, beseitigt. Wie in Berlin und Breslau verhält sich auch in Dresden die Firma Heine strikte ablehnend. 10 Leger haben die Arbeit eingestellt, ein Herr Krebs, ebemaliger Meister, spielt als Einziger den Arbeitswilligen. Mit der Firma hängt in Pirna ein Verhandlung angedeutet. Die Leger allerorts ersuchen wir, auf die Firma Heine zu achten, damit nirgends Streitarbeit ausgeführt wird.

In Gevelsberg dauert der Streik in der Möbelfabrik „Mariana“ weiter. Die Kollegen allerorts wollen dafür Sorge tragen, daß die Bemühungen des Betriebsleiters Rechte, den Betrieb mit Arbeitswilligen zu besetzen, erfolglos bleiben. Kollegen, meidet Gevelsberg!

In Gagen i. Westf. haben die Holzarbeiter der Waggonfabrik die Kündigung eingereicht. Die Veranlassung dazu war die kündigungslöse Entlassung von 14 Kollegen. Dazu liegen fortwährende Lohnabzüge und Maßregelungen das Maß zum Überlaufen kommen. Verteilung sind etwa 90 Kollegen. Zugang ist fernzuhalten.

In Hennigsdorf i. b. Mark befinden sich die Kollegen des Baugeschäftes Conrad im Streik. Dort wurde vor etwa einem Jahre nach kurzem Zustand ein Akkordtarif vereinbart. Jetzt aber versucht die Firma diesen Tarif dadurch zu umgehen, daß sie tarifierte Arbeiten im Lohn vergibt. Als trotz der Zusage, nur einen einzelnen, angeblich einzigen Posten Türen im Lohn machen zu lassen, auch neuerdings wieder Futter so ausgegeben wurden und der Unternehmer nicht zu Verhandlungen zu haben war, forderten die Kollegen die Einhaltung des Tarifs und die Entlassung des Maschinenarbeiters Rad. Letzteres hat sich als notwendig erwiesen, weil er von der Maschinenarbeit wenig versteht und seine Schwäche durch fortwährende Klauereien gegen die Arbeitskollegen zu verdeutlichen sucht. Oben sucht er sich dadurch lieb zu machen. Die Maßregelung einiger Kollegen wird auf seine „erfolgreiche Tätigkeit“ zurückgeführt.

In Neu-Jensenburg dauert der Streik bei Wittich immer noch fort. Die Streikbrecher verschwinden jetzt langsam. In der letzten Woche sind wieder vier Stück ausgerückt, sie scheinen es doch für besser zu halten, wenn sie sich aus dem Staube machen. Ihr Vergnügen müssen sie doch immer nur in der Fabrik machen, da sie sich in Jensenburg ohne Begleitung nicht sehen lassen können. Letzte Woche hatten wir Gelegenheit, 6 von diesen „nützlichen Elementen“, die total betrunken waren und in der Fabrik geknuppt hatten, zu beobachten, wie sie nachmittags mit der Waldbahn nach Frankfurt fuhren. Zufällig kam auch Herr Wittich. Als er in den Wagen steigen wollte, sah er seine schönen Hausreißer. Da er sich doch nicht vor den anwesenden Leuten hantieren wollte, ging er sofort aus diesem Wagen heraus. Ob Herr Wittich diese Menschen nicht doch bald satt bekommt. Wir ersuchen die Holzarbeiter, Neu-Jensenburg streng zu meiden.

In Obergöhlen in Sachsen scheinen sich größere Differenzen zu entwickeln. Die Organisation hat bei uns wie auch bei den Metallarbeitern in der letzten Zeit erhebliche Fortschritte gemacht und paßt dies natürlich den Fabrikanten nicht, da sie eine Schmälerung ihres Profits befürchten. Auf Anregung des Direktors des Eisenwerks in Kupferhammer-Grünthal haben sie nun einen allgemeinen örtlichen Unternehmerverband gegründet und als erste Tat die Entlassung aller die Agitation in den Werkstätten leitenden Kollegen beschlossen. In Ausführung dieses brutalen Terrorismus sind bisher in Obergöhlen 18 Metallarbeiter und 7 Holzarbeiter sowie im nahen Deutzhäuserdorf 3 Holzarbeiter gemahregelt worden. In der Firma Gebrüder Geipel, Dörfelmühle, haben 30 Kollegen von selbst aufgehört, da sie bei den dort gezahlten Löhnen bei elfstündiger Arbeitszeit noch hungern müssen. Wir bitten nun, den Zugang nach Obergöhlen und Deutzhäuserdorf streng fernzuhalten, sowie offene Arbeitsstellen für Holzwarenarbeiter und Maschinenarbeiter dem Bevollmächtigten in Obergöhlen zu melden, da ein großer Teil der leistungsfähigsten Arbeiter zur Abreise bereit ist.

In Haderberg i. S. stehen die gesamten Arbeiter in der Wagenfabrik von C. Heuer in der Lohnbewegung, deren Ausgang noch ungewiß ist. Wir bitten die Kollegen, jetzt nicht auf Arbeit in diesem Betrieb zu reflektieren.

In Maiatt scheint es in der Waggonfabrik jetzt auch bei den Arbeitswilligen zu dämmern. Seither wurde diesen nützlichen Elementen Kost und Logis von der Fabrik-

leitung gewährt. Auch durften dieselben in Lohn arbeiten. Nun glaube die Firma, diese Begünstigung nicht mehr gewähren zu müssen, die Leute sollten in Akkord arbeiten zu denselben Sähen wie früher die jetzt im Streik stehenden Arbeiter. Die Folge davon war, daß 122 Mann die Fabrik an einem Tage verließen. Nun ist der Herr Direktor sehr in Wüten. Er ließ an seine früheren Arbeiter Aufforderungen ergehen, daß sie wieder kommen sollten. Einigen bot er sogar 5 Pf. die Stunde mehr Lohn an, obwohl die Streikenden nur 2 Pf. verlangten. Wenn also die Streikenden ausschalten und der Zugang ferngehalten wird, so besteht die berechnete Aussicht, daß der Kampf, der nun schon 14 Wochen dauert, zugunsten der Arbeiter entschieden werden kann.

In Solingen-Wald haben ob der eingereichten Forderungen Verhandlungen mit den Schreibern nicht stattgefunden. Zu einem abschließenden Ergebnis haben dieselben noch nicht geführt. Es empfiehlt sich, vorläufig den Ort nicht zu überlaufen.

In Zittau haben nun die Kollegen in der Firma Sommer die Arbeit wieder aufgenommen und erstreckt sich der Kampf nur noch auf den Betrieb Kother u. Warth, dem Vorsitzenden des Schutzverbandes. Zittau ist nach wie vor noch zu meiden.

Ausland.

Holzarbeiterausperrung in Dänemark. Die Sägewerksarbeiter und Maschinenschleifer sind am Montag, den 27. Februar, auf Verreiben des Arbeitgeberverbandes ausgesperrt worden. Boreerst sind hiervon 1800 Mitglieder des Dänischen Holzarbeiterverbandes betroffen. Die Ausperrung erstreckt sich auf Kopenhagen und das ganze Land.

Aus der Holzindustrie.

Unternehmerterrorismus.

Unter obiger Stichmarke veröffentlicht wir in unserer Nr. 6 ein Schreiben des Arbeitgeber-Schutzverbandes für die gesamte Tonindustrie, in welchem ein Stellmachermeister in Schötmar aufgefordert wurde, 8 Stellmacher spätestens binnen 14 Tagen zu entlassen, widrigenfalls der Verband seinen Mitgliedern empfehlen wolle, Waren — der Stellmachermeister fertigt Ziegelformen — von ihm nicht mehr zu kaufen. Die gleiche Maßnahme wurde auch angedroht, wenn einem Arbeitnehmer Kenntnis von der Existenz der benannten Organisation gegeben werde. Damals waren wir der Meinung, daß diese — na, sagen wir einmal — Unverschämtheit nicht wohl überboten werden könne. Darin haben wir uns nun aber getäuscht. Unter dem 18. Januar ließ der Verband diesem Schreiben ein zweites folgen, das ein günstiger Wind uns wieder auf den Tisch wehte und welches das Verfahren der Herren vom Schutzverband der Tonindustrie noch in einem besonderen Lichte erstrahlen läßt. Das Schreiben lautet:

„Dortmund, den 18. Januar 1911.

Herrn . . . , Schötmar i. L.

Beim Abfassen unseres Schreibens vom 14. Januar d. J. lagen uns drei Nummern der „Volkswacht“ vor. Wir konnten aber hierauf nicht Bezug nehmen, weil wir dieselben noch nicht geprüft hatten. Heute können wir mitteilen, daß die Angriffe gegen Herrn Ruthe völlig aus der Luft gegriffen sind. Wir beharren daher hartnäckig auf unserem Standpunkt und zeichnen

Hochachtungsvoll.

Deutscher Arbeitgeber-Schutzverband für die gesamte Tonindustrie.

NB. Mit uns können Sie persönlich nicht korrespondieren. Wir geben Ihnen anheim, sich dem dortigen Arbeitgeber-Schutzverbande anzuschließen.

Aus diesem Schreiben geht hervor, daß der Verband für die Tonindustrie beim Abfassen des ersten Briefes sich gar nicht die Mühe genommen hat, die Angelegenheit zu untersuchen, sondern sich auf unverbürgte Nachrichten verlassen hat. Dies genügt, nicht nur drei Arbeiter brotlos zu machen, sondern auch einem Unternehmer mit der schwersten Bedrohung zu kommen, ihm die Vernichtung seiner Existenz in Aussicht zu stellen.

Interessant ist auch der Nachsatz, daß der Beschuldigte und zugleich auch Verurteilte nicht mit dem Arbeitgeber-Schutzverband korrespondieren darf. Er muß sich beurteilen lassen, ohne gehört zu sein. Will er sich mildernde Umstände verschaffen, so wird ihm gnädigst anheimgegeben, sich dem Arbeitgeberverbande anzuschließen. Wer denkt da nicht der §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung? Fraglich ist freilich, ob sich ein Staatsanwalt dazu findet, der sonst sofort zur Stelle ist, wenn ein Arbeitswilliger einmal scheel angesehen wird.

Ja, Bauer, das ist auch freilich etwas ganz anderes. Man darf wohl einen kleinen Unternehmer, der die Ausbeutungspraktiken der Großen nicht mitmachen will, Danktrotz konkurrieren; man darf als Scharfmacher auch den abhängigen Unternehmer an den Rand des Ruins bringen, wenn er nicht nach seiner Pfeife tanzen will; das bleibt unbestraft, von Rechts wegen. Aber, wenn ein Streikender einen Arbeitswilligen auf das Unkollegiale seines Handelns aufmerksam machen will, dann dem die schwerste Strafe!

Diesen Ruf nach erhöhter Knebelung der Arbeiterbewegung stößt erst wieder die „Deutsche Arbeiter-Zeitung“ unter der Überschrift „Ein Notschrei!“ in ihrer Nummer vom 5. Februar aus. Da heißt es u. a.:

„Kein Mund und keine Feder kann die Notwendigkeit eines verstärkten Schutzes der Arbeitswilligen, oder richtiger gesagt, der Abstellung von Zuständen, die für einen Rechtsstaat geradezu entwürdigende sind, mit größerer Beredsamkeit begründen als dieser

Brief eines einfachen Mannes, der im Jahrhundert der Arbeitsfreiheit und der Gleichberechtigung (!) aller Staatsbürger den wüsten Verfolgungen einer fanatischen Motte schutzlos preisgegeben ist.“

Als Beweis für solche Moritäten der Streitenden druckt die „Arbeitgeber-Zeitung“ den angeblichen Brief eines Arbeitswilligen ab, der sein Fernbleiben von der Arbeit damit entschuldigt, daß ihm Streitende in der Wohnung und auch auf der Straße energisch davon abgeredet hätten. Man darf dabei ohne weiteres annehmen, daß hier irgendein Unternehmervögel ein harmloses Vorkommnis ungebührlich aufgebläht hat. Das ganze Beweismittel trägt den Stempel der Fälschung an der Stirn, ist doch weder Ort und Namen, noch Datum angegeben.

Wir haben nun in Obigem ebenfalls „ein wahrhaft erschreckendes Zeitdokument“, um im Tone der „Arbeitgeber-Zeitung“ zu reden, abgedruckt und dabei die handelnden Personen so genau bezeichnet, daß jene scheinheiligen Gerechtigkeitswächter die wüsten Verfolgungen einer fanatischen Motte“ nun bei ihresgleichen rügen können. Ob sie es tun werden? —

Eine Innung als Preisdrücker. Im Dezember 1909 wurden durch die Stadtverwaltung in München 50 Rippkarren zur Schneebeseitigung in Submission vergeben, wobei Meister Knöringer mit seinem niedersten Angebot von 75 Mk. pro Karren den Zuschlag erhielt. Darauf erschien in Nr. 1, Jahrgang 1910, der „Zeitschrift für Eisen- und Wagenbau“ ein fulminanter Artikel gegen diese Preisdrücker. Es hieß, die Wagnerinnung hätte sich auch an der Submission beteiligt und recht genau gerechnet, und sie sei auf einen Preis von 108 Mk. gekommen. Unter einem solchen könnten die Karren nicht gemacht werden, wer sie billiger mache,ginge kaput. Anfangs Februar dieses Jahres wurden nun wieder 80 solche Karren submittiert, und siehe da, die eingeladene Wagnerinnung erhielt den Zuschlag als Mindestbietende mit einem Preise von 72 Mk. Offenlich hat die Innung diesmal auch so gut gerechnet wie ein Jahr vorher, nachdem sie um 30 Proz. abgeboten.

Die Zahlstelle Dresden gibt in ihrem Jahresbericht das Ergebnis einer statistischen Umfrage bekannt. In zusammen 701 Werkstätten waren 5926 männliche und 177 weibliche Erwachsene und 848 Lehrlinge beschäftigt. Unserem Verband gehörten davon 4801 männliche und 22 weibliche Personen an, während 81 in anderen freien Gewerkschaften, 84 bei den Hirsch-Dunderschen und 7 bei den Christen waren. Es stehen also noch über 1000 Holzarbeiter der Organisation fern. Besonders günstig ist das Organisationsverhältnis in den reinen Tischlereibetrieben, bei den Sulforn- und den Möbelfabrikern, ungünstig dagegen bei den Biersternmachern, Vergoldern, in der Musikindustrie, den Nähmaschinenfabriken und auf den Holzplätzen. Die kürzesten normalen Wochenarbeitszeiten fanden sich mit 49 Stunden bei Instrummentenarbeitern und 51 Stunden bei Tischlern, während viele andere Branchen 52 bis 54 Stunden kürzeit aufwiesen. Die längsten regelmäßigen Arbeitszeiten hatten die Stellmacher mit 64 und die Bürstenmacher, Drechsler, Korbarbeiter, Storbmacher und Kammacher mit 60 Stunden, doch fanden sich auch in Tischlereien noch 57 Stunden vor. Soweit ausreichende Lohnangaben gemacht sind, schwankte der Wochenverdienst zwischen 21,61 Mk. bei den Bürstenmachern und 35,53 Mk. bei den Anschlägern und betrug in den Tischlereien 32,05 Mk. Die Jahresrentnahme ist nur von wenigen zuverlässig festgestellt. Der niedrigste Satz von 1016 Mk. findet sich bei den Stuhlbauern, der höchste mit 1852 Mk. bei den Sulforn Tischlern. Die Arbeitslosigkeit war recht umfangreich, denn allein bei den Tischlern des Stadtgebietes waren von 1185 Befragten 556 durchschnittlich 33 Tage arbeitslos. Das kommt auch im Massenbericht zum Ausdruck, denn die Arbeitslosigkeit erforderte insgesamt 86 330 Mk. an Unterstützung. Wir Lohnbewegungen hatte die Zahlstelle im Berichtsjahre 3205 Kollegen, das ist über die Hälfte aller Mitglieder, beteiligt.

Die Zahlstelle Braunschweig kann von einer Mitgliederzunahme um 97 auf jetzt 1244 berichten, einen in Anbetracht ihrer Größe immerhin nennenswerten Zuwachs. Die Mitgliedschaft setzt sich in der Hauptsache aus drei annähernd gleich starken Gruppen zusammen: den Tischlern in den Innungsbetrieben, den Arbeitern zweier Mühlenbauanstalten und zweier Klavierfabriken. Daneben erscheinen einige andere Branchen, unter denen die Korbmacher als die stärksten hervortreten, sowie eine Ortsgruppe in Wolfenbüttel. Die Zahlstelle besitzt eine lokale Sterbegeldauschüttelasse mit besonderen Beiträgen, der die Mehrzahl der Mitglieder angehört. Die Innungsbetriebe waren an der allgemeinen Tarifbewegung im Frühjahr 1910 beteiligt. Die Arbeiter der Klavierfabrik Zeiter und Winkelmann standen von Anfang November bis gegen Jahresabschluss im Streik, der dann abgebrochen werden mußte. Für die Angehörigen der einzelnen Branchen wurde im Berichtsjahre eine Statistik über Organisationsverhältnis und Lohnhöhe aufgenommen.

Der Arbeitsmarkt in der Holzindustrie. Nach den Verichten des „Reichsarbeitsblattes“ war im Monat Januar der Geschäftsgang in den Sägewerken besser als im Vormonat, da die Mühlen mit flotten Winterernteausfall zu tun hatten. In den Bau- und Tischlereien lag das Geschäft immer noch still, wenn es auch bereits etwas besser als im Dezember war. Das gleiche traf auf die Faloufiefabrikation zu. Die Vertriebe aus der Parkett- und Stabfabrikation und die Vertriebe aus dem allgemeinen Geschäft. In der Kistenherstellung ist gegen den Vormonat eine erhebliche Verschlechterung eingetreten. Recht gut war das Geschäft in Goldschleifen, das sich gewöhnlich nach dem stillen Dezember belebt. Die Wildhauerer für Piano- und Flügelbau war etwas besser beschäftigt als im Vormonat. Sehr schlecht lag das Geschäft in Pflugwagen und Karosserien. Ueber die Möbelfabrikation sprechen alle Berichte bis auf einen ungünstig aus, so daß in verschiedenen Betrieben Arbeitszeitverkürzungen vorgenommen werden mußten, um weiteren Arbeiterentlassungen vorzubeugen. Aus Berlin wird gemeldet, daß der Streik zwischen

Händlern und Fabrikanten das Geschäft zu lähmen beginnt. Für Karbonen, Rohmöbel, Reisekörbe usw. war die Beschäftigung mit zwei Ausnahmen aufrechterhalten. Nach Weihnachten pflegt das Geschäft hier stets etwas abzusinken. Im Orgelbau ist die Lage die gleiche geblieben. Während die Schirmfabrikation still lag, war die Wurstindustrie auf beschäftigt. Im Eisenbahnbau lagen die Aufträge immer noch ruhig. Dagegen hatte die Automobilindustrie gut zu tun. Die Seeschiffswerften stellen im allgemeinen eine Besserung fest, die auf die Hebung der Wirtschaftslage zurückzuführen ist. Demgegenüber wird die Lage im Flugzeugbau als wenig günstig bezeichnet. Die Werften führen dies Verhältnis u. a. auf den holländischen Wettbewerb, sowie das Bestreben der bisherigen Abnehmerstaaten, ihre Schiffsbauten im eigenen Lande auszuführen, und auf die ungelärten wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse in verschiedenen Staaten Südamerikas zurück.

Gewerkschaftliches.

Das Zentralschiedsgericht für das Baugewerbe ist am 16. Februar zum ersten Male zusammengetreten. Die Tagung fand in Berlin im Reichstagsgebäude statt. Dem Schiedsgericht gehören bekanntlich neben Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen als „Unparteiische“ die Herren Dr. Wiedefeldt und Magistratsrat Wöhlting-Verlin, sowie Oberregierungsrat Mayr-München an. Die Tagung hatte eine Anzahl noch unerledigter örtlicher Differenzen aus dem vorjährigen Vertragsabschluss aufzuarbeiten. Es waren u. a. Verträge angefochten, die zwischen örtlichen Arbeiterorganisationen und einzelnen Mitgliedern des Arbeitgeberbundes geschlossen worden sind. Grundförmlich sollen die örtlichen Organisationen die Vertragsträger sein. Es wurde entschieden, daß in Fällen, wo nur ein Mitglied des Bundes am Orte vorhanden ist, mit diesem ein Vertrag zulässig ist, aber die örtliche Organisation, der das Mitglied angehört, den Vertrag mit zu unterzeichnen hat. In einem anderen Falle wurde entschieden, daß Arbeitgeberverbände den Abschluß eines Vertrages nicht verweigern können, wenn die Gegenpartei nur einen geringen Teil der Beschäftigten umschließt. Ebenso unzulässig ist, sich damit begnügen zu wollen, Löhne und Arbeitszeit dem Schiedspruch gemäß zu gewähren und den Vertragsschluß abzulehnen. Die Vertragsbedingungen und der Abschluß eines Vertrages sind ein unteilbares Ganzes.

Eine weitere Anzahl Anträge befaßten sich mit der Auslegung einzelner Teile des Vertragsinhalts und wieder andere wollten das Muster ändern oder den Vertrag durch Zusätze ergänzen. Die Beratung dieser Anträge konnte nicht erledigt werden; nur 10 Anträge wurden aufgearbeitet. Die Vertreter der Parteien verfochten mit Zähigkeit und Ausdauer die Interessen ihrer Organisationen, und die Unparteiischen versuchten ihr Bestes, die Gegensätze auszugleichen; doch bei den Entscheidungen gab es nur ein Hüben und Dröben. Das Schiedsgericht entschied, daß in der Regel nur den Berufungen stattzugeben sei, wenn die örtlichen Organisationen über die in Frage kommende Ergänzung oder über den Zusatz eine Vereinbarung nicht getroffen haben.

Aus 25 Lohnbezirken lagen Beschwerden von Arbeitnehmerorganisationen vor, weil in diesen Bezirken die Arbeitgeberorganisationen sich weigern, Verträge abzuschließen. Hierzu wird grundsätzlich entschieden, daß in allen Fällen und in jedem Gebiet, in dem ausgesperrt worden ist oder wo vor der Aussperrung ein Vertrag bestand, ein Tarifvertrag abzuschließen ist und die Bedingungen des Dresdener Schiedspruches zu erfüllen sind. In jedem Falle, wo eine zweite Instanz nicht besteht, sind die beteiligten Parteien verpflichtet, sich an bestimmte Personen oder Institutionen außerhalb ihrer Organisationen zu wenden und diese zu bitten, die Bildung einer zweckentsprechenden Instanz vorzunehmen. Innerhalb dreier Wochen sollen die Verhandlungen beendet und der Vertrag abgeschlossen sein.

In einigen Fällen, in denen den Arbeitnehmern die Unterzeichnung der Verträge verweigert worden ist, wird festgestellt, daß die noch bestehenden Differenzpunkte dem Dresdener Schiedsgericht zur Entscheidung nicht vorgelegen haben. Die Verträge sind daher abzuschließen. Einige andere Beschwerdefälle wurden teils an die zweite Instanz zurückerwiesen, teils sollen noch weitere Feststellungen gemacht werden.

Eine weitere Entscheidung geht dahin, daß ein Ort nur zu einem Vertragsgebiet gehören darf und weiter, daß jeder Unternehmer die Vertragsbedingungen desjenigen Vertragsgebietes zu erfüllen hat, in welchem er die Arbeiten ausführt.

Trotzdem bei Abschluß der vorjährigen Aussperrungen das Dresdener Schiedsgericht grundsätzlich anerkannt hatte, daß die Verkürzung der Arbeitszeit einen Lohnausgleich bedingt, waren Meinungsverschiedenheiten darüber entstanden, ob dieser Lohnausgleich auch zu gewähren sei, wenn diese Verkürzung nur am Wochenanfang oder Wochenschluß eintritt. Wir würden dies als ganz selbstverständlich betrachten. Das Schiedsgericht entschied, daß Zusätze zu Verträgen zulässig sind, die sowohl einen Lohnausgleich für diese Arbeitszeitverkürzung wie auch eine Lohnauszahlung für sogenannte Freistunden festsetzen. Die Vertragsparteien können solche Vereinbarungen treffen und die Vorinstanzen sind im Streitfalle berechtigt, eine Entscheidung zu fällen. Weitergehende Anträge, insbesondere solche, die die Aufhebung der Entscheidungen der Vorinstanzen forderten, wurden abgewiesen.

In fast allen Gebieten, in denen es bisher zu einem Vertragsabschluss noch nicht gekommen ist, wurde in den letzten Fällen die fällige Lohnerhöhung noch nicht gezahlt. Das Schiedsgericht entscheidet auf Grund der zahlreichen eingehenden Anträge, daß die am 16. Juni 1910 fällig gebliebenen Lohnrückzahlungen in jedem einzelnen Falle nachzuholen sind.

Die Verhandlungen wurden schließlich nach viertägiger Dauer auf den 6. März vertagt, nachdem etwa zwei Drittel der vorliegenden Punkte ihre Erledigung gefunden hatten. Bei der zunehmenden Bedeutung der zentralen Verhandlungen auch für die Holzindustrie dürften diese Vorgänge im Baugewerbe das besondere Interesse unserer Kollegen

Der Achtstundentag auf dem Vormarsch. Zwischen dem Lithographenverband und den Lichtdruckereibesitzern ist kürzlich ein Zentraltarif mit fünfjähriger Geltungsdauer vereinbart worden. Der Vertrag bringt die achtstündige Arbeitszeit ab 1. Juli 1911 und die achtstündige im Gebiet des Deutschen Reiches. Außerdem wurde der Minimallohn um 2 Mk. wöchentlich erhöht und vereinbart, daß erst auf je fünf Gehilfen ein Lehrling gehalten werden darf.

Ein anerkennendes Urteil über die Gewerkschaften fällt der Gewerbegerichts-Vorsitzende Stadtrat Dr. Karl Fleisch, Frankfurt a. M., Mitglied des preussischen Abgeordnetenhauses, in Nr. 172 (1910) des „Berliner Tageblatt“:

„Bei den Arbeitern sind die Beiträge für die Partei und die Gewerkschaft recht eigentlich produktive Ausgaben. Starke Gewerkschaften und eine große Zahl Arbeitervertreter in der Stadtverordnetenversammlung und in den Parlamenten ist das sicherste Mittel, um gute Arbeitsbedingungen, geringere Kommunalsteuern, reichliche Unterstützung in Notfällen und eine günstige Gestaltung der Reichsversicherungsordnung, der Gewerbeordnung usw. durchzusetzen. Die Opferwilligkeit der Arbeiter ist also genau genommen nicht Idealismus, sondern gesunder Egoismus.“

Die „Schmiede-Zeitung“ referiert in ihrer neuesten Nummer über die Stellungnahme der Gewerkschaftspresse zu den Verschmelzungsverhandlungen zwischen Schmiede- und Metallarbeiterverband. Dabei wird besprochen, daß nach dem Ausgange der Verhandlungen die Verschmelzung „bereits jetzt als vorläufig gesichert“ zu betrachten sei, wie wir in Nr. 7 und mit uns auch andere Blätter annehmen. Nach den jetzigen Ausführungen der „Schmiede-Zeitung“ findet zunächst noch eine Urabstimmung unter den Mitgliedern des Schmiedeverbandes über diese Frage statt und wird sich auch dessen Generalversammlung, sowie vielleicht auch die des Metallarbeiterverbandes, noch damit befassen. Wir nehmen davon gern Notiz und würden uns freuen, wenn sich diesmal unsere Schlussfolgerungen tatsächlich als irrig erweisen sollten. Der bisherige Gang der Dinge gibt uns leider wenig Hoffnung darauf.

Der Verband der Schiffszimmerer hat im verfloßenen Jahre seine Mitgliederzahl um 112 gesteigert und hat nunmehr deren 8809. Sein Vermögen ist allerdings in dieser Zeit von 95 321 Mk. zurückgegangen auf 68 678 Mk. Aber auch dieser Bestand ist nur dadurch ermöglicht, daß die Generalkommission erhebliche Zuschüsse leistete. Allein im dritten und vierten Quartal werden deren 40 000 Mk. quittiert. Dieser Zustand ist nicht weiter verkundbar, denn eine solche kleine Gewerkschaft kann natürlich den modernen Niesenkämpfen, wie der Werkstausperrung des Vorjahres, trotz aller Opferwilligkeit der Mitglieder nicht auf die Dauer standhalten.

Der Verband der Steinarbeiter hat im Jahre 1910 recht erfreuliche Fortschritte gemacht. Seine Mitgliederzahl stieg von 17 095 auf 22 416. Das ist eine Zunahme um 31 Proz. Es geht vorwärts!

Polizeiliches und Gerichtliches.

Ist das „Ansprachen nach Handwerksbrauch“ Bettelerei?

Obgleich das Reichsgericht in einem früheren Falle einmal diese Frage verneint hat, kam ein Dresdener Gericht vor kurzem zu einer gegenteiligen Ansicht. Ein 42 Jahre alter Fleischergehilfe Köhler war auf der Wanderschaft nach Dresden gekommen, wo er bei den Fleischermeistern „ansprach“ und auch Unterstützungen erhielt. Hierbei wurde er von der Polizei „abgefaßt“ und sollte sich nunmehr wegen Bettelns und Landstreichens vor Gericht verantworten. Er ließ den stellvertretenden Fleischerobermeister Richter als Sachverständigen laden. Er selbst stellte entschieden in Abrede, sich des Bettelns und Landstreichens schuldig gemacht zu haben und betonte, daß er habe wandern müssen, um Arbeit zu erhalten; das sei kein Landstreichern. Auch gebittelt habe er nicht, sondern nur bei den Meistern vorgesprochen. Obermeister Richter erklärte, man könne das Ansprechen nicht als Bettelerei ansehen. Es sei unstatgemäß, daß die Gesellen bei den Meistern vorsprächen und um Arbeit anfragen. Wenn der fremde Fleischergehilfe keine Arbeit erhalte, so lasse ihn der Meister nicht wieder von dannen gehen, ohne ihm ein Geschenk zu haben. Auch er, der Obermeister, habe auf seiner jahrelangen Wanderschaft diesen alten unstatgemäßen Handwerksbrauch geübt. Der fremde Gehilfe gehe, wenn er in eine fremde Stadt komme, zunächst auf die Herberge, wo täglich durch den Sprechmeister der Innung Arbeit nachgewiesen würde. Es sei richtig, daß Gesellen, die im Besitze eines Verbandsbuches seien, bevorzugt würden. Aber nicht alle Gesellen hätten ein solches, meistens nur diejenigen, die ihre Lehrzeit bei einem Innungsmeister verbracht oder mindestens ein Jahr bei einem solchen gearbeitet hätten. Auf dem Lande hingegen sprächen die Gesellen meistens bei den Meistern vor und fänden auf diese Weise Stellung. Das Gericht sprach den Gesellen zwar vom Landstreichern frei, verurteilte ihn aber trotz des Gutachtens des Innungsoberrichters wegen Bettelns zu zwei Wochen Haft und zur Ueberweisung an die Landespolizeibehörde.

Betriebsunfall und dessen Sühne. Wie die Frankfurter „Volkstimme“ berichtet, ist der Mitinhaber der Möbelfabrik Dichtmann u. Söhne zu Kellheim, Geschäftsführer Wilhelm Dichtmann, am 3. Dezember von der Wiesbadener Strafkammer wegen fahrlässiger Tötung zu einem Monat Gefängnis verurteilt worden. In dem von ihm geleiteten Betriebe fehlten an der Transmissionswelle die nötigen Schutzvorrichtungen; obgleich der Gewerbeinspektor am 14. März v. J. die Anbringung eines Schutzgitters angeordnet hatte, blieb die Auflage aus Erparnisrücksichten unausgeführt. Diesen Leichtsinne der Betriebsleitung zahlte der 15 Jahre alte Arbeitsbursche Bollath mit seinem Leben. Am 21. Mai v. J. wurde er in den Keller geschickt zum Reinholen; er geriet ins Getriebe, wurde schrecklich zugerichtet und verstarb am anderen Tage. Die gegen W. Dichtmann verhängte Strafe ist gelinde, aber er wollte ganz

frei kommen und legte darum Revision ein. Die Revision begründete er damit, der Knabe sei aus Neugier in den Keller gegangen. Das Reichsgericht ließ sich aber auf den Einwand gar nicht ein, es verwarf jetzt die Revision, indem es ganz richtig sagt, was den Knaben in den Keller führte, darauf komme es gar nicht an, es müsse eben gefordert werden, daß auch für solche Fälle Schutz geboten ist. Der Fall zeigt wieder, wie die Arbeiter für die verfehlte Sparsamkeit einer Fabrikleitung mit ihrem Blute aufkommen müssen. Wir sind nicht der Meinung, daß man die Welt mit dem Gefängnis bessern wird. Wir müssen aber doch auf den schreienden Gegensatz hinweisen, der zwischen diesen milden Urteilen und den langen Freiheitsstrafen, die oft wegen Pressevergehen oder Streikbrecherbeleidigung verhängt werden, besteht. Erst jüngst wurde in Hamburg ein Arbeiter zu drei Monaten Gefängnis verurteilt, weil er einen Arbeitswilligen „Streikbrecher“ genannt hatte, und hier einen Monat für ein blühendes Menschenleben!

In einem ähnlich liegenden Falle des Schreinermeisters Bauer in München verwarf das Reichsgericht ebenfalls die eingelegte Revision. Bauer war wegen fahrlässiger Tötung eines Arbeiters zu 8 Wochen Gefängnis verurteilt. Der Verunglückte war von ihm an eine ungeschicklich konstruierte Schleifmaschine gestellt worden, die mit der doppelten als zulässigen Geschwindigkeit lief. Ueber die Einzelheiten des Unglücks haben wir bereits in Nr. 48 vom vorigen Jahre berichtet.

Eingefandt.

Zentralkommission der Korbmacher.

In der letzten Branchenversammlung der Korbmacher Berlins wurden die Kollegen O. Jürgang, M. Krause, E. Lehmann, F. Schulz und R. Winkler in die Zentralkommission gewählt. Dieselbe hat sich nun konstituiert und den Unterzeichneten zum Vorsitzenden bestimmt. Wir bitten deshalb, alle Anfragen und sonstigen Korrespondenzen an diese Adresse zu richten.

Ferner bitten wir die Kollegen allerorts, die bevorstehenden Frühjahrsmonate, die den meisten Branchen einen besseren Geschäftsgang bringen, recht fleißig zur Agitation auszunutzen. So lange wir nicht die Zahl der organisierten Korbmacher vermehren, wird es uns auch nicht möglich sein, die traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse in unserem Berufe wesentlich zu verbessern. Deshalb auf zur Agitation!

J. U.: Emil Lehmann, Friedrichsfelde bei Berlin, Walderseestraße 26.

Zentralkommission der Bürsten- und Pinselmacher.

Unser letzter Bericht ließ erkennen, daß in den befragten Orten in Bezug auf Lohn- und Arbeitsverhältnisse vieles besser geworden ist. Auch unsere Mitgliederzahl hat sich — in Nürnberg allein um rund 400 — erfreulicherweise gehoben. Der letzte Situationsbericht bemerkt recht deutlich, daß dort, wo unsere Bürsten- und Pinselmacherkollegen sich um ihre Verbandsinteressen kümmern, auch Erfolge aufzuweisen sind. Freilich muß es bezüglich Berichterstattung seitens unserer Mitglieder bedeutend besser werden, denn nur durch allseitige gewissenhafte Ausfüllung der Situationsberichtsbogen sind wir in der Lage, den Branchenangehörigen ein wirkliches Bild über die Lebenslage unserer Berufskollegen und Kolleginnen zu geben.

J. U.: E. Wallauer, Nürnberg, Schleifweg 35 I.

Literarisches.

Die nachbenannten Werke können auch durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Berlin O. 2, Neue Friedrichstraße, bezogen werden.

Polizeispitzeleiten und Ausnahmegefesse. 1878—1910.

Ein Beitrag zur Geschichte der Bekämpfung der Sozialdemokratie. Von Eugen Ernst. Mit 13 Illustrationen, darstellend die Porträts einiger Spitzel sowie interessante Polizeidokumente. Preis brosch. 2,50 Mk., gebunden 3 Mk., Vereinsausgabe 1,25 Mk. Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

Eine kleine Schrift, die uns das Bild der Berliner Polizeispitzeleiten von Beginn des Sozialistengesetzes bis auf die Neuzeit vor Augen führt. Es sind eine Anzahl fragwürdiger Gestalten, denen wir dabei in ihrer „ehrenvollen“ Tätigkeit begegnen und von denen einzelne im Wille festgehalten sind. Das Thema wird noch längere Zeit aktuell bleiben, so daß das Buch stets Interesse erwecken wird.

Dokumente der Schande. Beweise für den Verrat der Deutschnationalen Arbeiterpartei. Zusammengefaßt von Julius Deutsch. 3. Auflage. Preis 12 Heller. Verlag der Wiener Volksbuchhandlung Franz Brand u. Co., Wien VI. Von dieser Broschüre sind in kurzer Zeit 45 000 Stück abgesetzt worden, so daß jetzt ein weiteres Beihntausend aufgelegt werden konnte. Das Heftchen schildert das zersplitternde Treiben der deutschnationalen Arbeiterführer, die den Streikbruch fördern.

Die Verwertung von Erfindungen. Von Dr. M. Worms, Patentanwalt in Berlin. Halle a. S. 1911, Carl Marhold Verlagsbuchhandlung. Preis broschiert 3 Mk.

Die Verwertung von Erfindungen ist ein Gebiet, in dem vielfach wie im Finstern umhergetappt wird. Sie macht nun ein Fachmann den Versuch, eine das ganze Gebiet umfassende systematische Darstellung zu geben. Auf verhältnismäßig kleinem Raum (99 Seiten) ist in übersichtlicher und leicht verständlicher Darstellung eine Fülle von Erfahrungen niedergelegt.

Geschichte der Revolutionen. Von Dr. N. Conrad. 6 Hefte 12 bis 15 liegen uns vor. Jede Woche erscheint ein Heft zum Preise von 10 Pf. Broschüre und Probenummern kostenlos vom Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

Zur Frage des Mutter- und Säuglingschutzes. Von Luise Fieck. Verlag der Leipziger Buchdruckerei K. G. Preis 25 Pf., Agitationsausgabe 15 Pf.

Das Leipziger Arbeitersekretariat und die Leipziger Gewerkschaften im Jahre 1910. Siebenter Jahresbericht des Sekretariats. Verlag des Gewerkschaftsrates Leipzig.

